

2020

Geschäfts Bericht

Linz Textil Holding AG





	Überblick in Zahlen	4
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	5
	Corporate Governance Bericht	8 - 13
LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	14 - 16
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	20 - 23
	Konzernstruktur	26
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	27 - 28
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	29
	Ausblick und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30 - 31
KONZERN-ABSCHLUSS	Konzernbilanz	32
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	33
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	34
	Konzern-Geldflussrechnung	35
	Anhang zum Konzernabschluss	38 - 89
	Konzernanlagenspiegel	58 - 61
	Erläuterungen zur Bilanz	64 - 70
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	71 - 79
	Sonstige Angaben	80 - 89
	Bericht des Abschlussprüfers	90 - 95
	Erklärung des Vorstandes	96
	Gewinnverteilungsvorschlag	96
	Bericht des Aufsichtsrates	97

LINZ TEXTIL 2020

Konzernabschluss und Lagebericht 2020 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 143. ordentlichen Hauptversammlung.

		2020	2019
Umsatz	TEUR	84.012	92.643
Exportanteil	%	75,82	73,95
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	TEUR	12.707	8.812
Operativer Cashflow *)	TEUR	12.177	6.672
EBIT	TEUR	3.023	16.187
EBT	TEUR	2.931	16.121

Kapitalstruktur

Eigenkapital	TEUR %	78.498 88,18	81.444 88,27
Fremdkapital	TEUR %	10.524 11,82	10.820 11,73

Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		0	0
Ultimokurs der Aktie	EUR	250,00	280,00
Dividende je Stückaktie	EUR	8,00	18,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	8,14	40,37
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	261,66	271,48
KGV per Ultimo		30,71	6,94
Ultimo Börsekapitalisierung	TEUR	75.000	84.000
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Mitarbeiter	Bilanzstichtag	548	563
-------------	----------------	-----	-----

*) Konzernergebnis zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen, abzüglich Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen und von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten
Konzernzahlen gem. IFRS

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.
Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat	Vorstand
DI Friedrich Weninger, MBA, Mondsee Vorsitzender	Mag. Friedrich Schopf, Linz
Mag. Barbara Lehner, Linz Stellvertreterin des Vorsitzenden	Mag. Eveline Jungwirth, Linz
Dr. Günther Grassner, Linz Mitglied	
Mag. Johanna Katharina Jetschgo, Salzburg Mitglied	
Dr. Michael Schneditz-Bolfras, Gmunden Mitglied	

GRUNDSTOFF für *Zukunft*

**Linz Textil – ein Unternehmen,
das Weitblick beweist.**

Frühzeitiges Erkennen von Markttrends
und die konsequente Schärfung der
eigenen Potenziale machen Linz Textil
zu einem nachhaltigen Geschäftspartner.



CORPORATE GOVERNANCE Bericht

für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance Bericht)

ALLGEMEINES

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen die Linz Textil Holding AG im Bereich Corporate Governance folgt. Gleichzeitig enthält der Bericht auch die Inhalte des konsolidierten Corporate Governance Berichtes für die Unternehmensgruppe.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Österreich ergibt sich der Geschäftsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft. Die Aktien der Linz Textil Holding AG werden im Standard Market Auction-Markt der Wiener Börse gehandelt.

Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex“. Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter <http://www.corporate-governance.at/> im Internet angefordert und abgerufen werden.

Die Linz Textil Holding AG und ihre Konzernunternehmen bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vorrangigste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen und von Herausforderungen gezeichnetem Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens der Unternehmensgruppe implementiert und in die Unternehmenskultur integriert ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen. Die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance Kodex für die Unternehmensgruppe anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

Die Unternehmensleitung der Linz Textil Holding AG evaluiert in regelmäßigen Abständen die implementierten Strukturen und überprüft, ob der ausgearbeitete Verhaltenskodex gegebenenfalls einer Anpassung bedarf.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Friedrich Schopf Mitglied, geb. 1974	Aufsichtsratsbeschluss vom 12.06.2018 mit Wirkung ab 18.06.2018	30.06.2023
Mag. Eveline Jungwirth Mitglied, geb. 1983	Aufsichtsratsbeschluss vom 24.06.2019 mit Wirkung ab 01.12.2019	30.06.2022

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Mag. Friedrich Schopf ist Sprecher des Vorstands und verantwortet als Vorstand Vertrieb und Technik folgende Bereiche:

- Produktion und Technik
- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing
- Einkauf und Logistik

Mag. Eveline Jungwirth ist als Vorstand Finanzen für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Organisation
- IT
- Recht und Compliance
- Investor Relations und Finanzberichterstattung
- Immobilienmanagement

Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Durch die stabile Kernaktionärsstruktur ist aber gewährleistet, dass nachhaltig Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden. Die Frauenquote im Vorstand liegt bei 50 %. Auf Ebene der anderen Konzernunternehmen liegt die kaufmännische Geschäftsführung der kroatischen Tochtergesellschaft in weiblicher Hand. Die kroatische Tochtergesellschaft gewann durch weitere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 zunehmend an Bedeutung. Weitere weibliche Führungskräfte sind als Abteilungsleiterinnen in verschiedenen Unternehmen der Gruppe tätig und tragen in verantwortungsvollen Positionen maßgeblich zur Entwicklung bei. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Soweit es sich um Führungspositionen in der Produktion handelt, ist das Potential an weiblichen Technikern jedoch quantitativ begrenzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Friedrich Weninger, MBA Vorsitzender, geb. 1957	24.05.2018	Hauptversammlung 2023
Mag. Barbara Lehner Stellvertreterin des Vorsitzenden, geb. 1966	12.10.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Günther Grassner geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2021
Mag. Johanna Katharina Jetschgo geb. 1987	10.05.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Michael Schneditz-Bolfras geb. 1955	10.05.2017	Hauptversammlung 2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

Herr DI Friedrich Weninger, MBA, ist Mitglied des Aufsichtsrates des holländischen Unternehmens Tencate Protective Fabrics und Herr Dr. Günther Grassner ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Swietelsky AG. Es liegen keine weiteren Aufsichtsratsmandate der anderen Mitglieder vor.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören in der derzeitigen Zusammensetzung zwei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 40%, der deutlich über dem Schnitt anderer österreichischer Unternehmen liegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtstag zwischen 33 und 65 Jahre alt.

OFFENLEGUNG VON
INFORMATIONEN
ÜBER DIE VERGÜTUNG
VON VORSTAND UND
AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG.

Die Vorstandsvergütungen betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt EUR 279.404,76 (2019: TEUR 203) und teilen sich wie folgt auf:

Mag. Friedrich Schopf	Eur 157.902,36
Mag. Eveline Jungwirth	Eur 121.502,40

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde für das Jahr 2020 insgesamt in Höhe von TEUR 68 (2019: TEUR 68) aufwandswirksam vorgesorgt.

ARBEITSWEISE DES
VORSTANDS UND
DES AUFSICHTSRATES

Vorstand
Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. In der täglichen Praxis der Unternehmensführung zählen Kollegialität, Offenheit und kurze Entscheidungswege zu den wesentlichen Führungsprinzipien. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen, sodass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat
Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in vier Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat den, vom Vorstand der Linz Textil Holding AG erstellten, Nichtfinanziellen Bericht geprüft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen laufend mit den für die Unternehmensgruppe im Jahr 2020 wesentlichen Sonderthemen (Investitionen in Kroatien, personelle Veränderungen in den Organen, Investitionen im Bereich nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften) befasst.
Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch eine offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates
Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2020 zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktmäßig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt.
Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Nichtfinanziellen Berichterstattung befasst. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Genehmigung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Katharina Johanna Jetschgo, Vorsitzende und Finanzexpertin, Mitglied seit 06.10.2017
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 09.03.2017

Personalausschuss des Aufsichtsrates
Der Personalausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2020 im Wesentlichen mit der Vergütungspolitik sowie mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand befasst.

Der Personalausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Friedrich Weninger, MBA, Vorsitzender und Mitglied seit 24.05.2018
- Mag. Barbara Lehner, Mitglied seit 06.10.2017

COMPLIANCE
BEI DER LINZ TEXTIL

Linz Textil ist ein international tätiges Unternehmen in der Textilbranche. Als verlässlicher Partner tragen wir folglich auch Verantwortung im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der im November 2017 vom Vorstand ausgearbeitete Verhaltenskodex führt unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien, die derzeit gültig und auch in Zukunft verbindlich sind, in einem Dokument zusammen.

Als grundlegende Verhaltensvorgabe für die Unternehmensleitung, alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei die Einhaltung der gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften festgelegt. Im Verhaltenskodex werden Leitlinien vorgegeben, die sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- Kapitalmarktvorschriften
- Fairer Wettbewerb
- Korruption/Bestechung
- Interessenskonflikte
- Vermögensgegenstände und Ressourcen
- Respekt und Integrität
- Verbot von Kinderarbeit
- Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt
- Spenden
- Unternehmenskommunikation
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung und Ansprechpartner

Linz, am 8. April 2021

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Das weltweite Wirtschaftsgeschehen steht seit Jahresbeginn 2020 ganz im Zeichen der sich rasch ausbreitenden Covid-19 Pandemie. Die zur Eindämmung der Pandemie erfolgten massiven Einschränkungen, wie etwa Grenzsicherungen und Transportbeschränkungen, haben die wirtschaftlichen Aktivitäten stark reduziert und globale Wertschöpfungsketten jäh unterbrochen. Private Konsumausgaben haben sich infolge weitreichender Schließungen im Bereich des Einzelhandels und kontaktintensiver Dienstleistungen stark rückläufig entwickelt. Den negativen Folgen dieser Maßnahmen auf die Einkommenssituation von Unternehmen und privater Haushalte wurde durch umfassende staatliche Stützungsprogramme und Transferzahlungen entgegengewirkt. Die sich daraus ergebenden Mehrausgaben, verbunden mit konjunkturbedingten Einnahmefällen, belasten die jeweiligen Staatshaushalte enorm und führen zu einem starken Anstieg der Staatsverschuldung. Infolge der Covid-19 Pandemie hat sich auch die monetäre Dynamik weiterhin stark beschleunigt. Die Europäische Zentralbank hat angesichts der negativen wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie ihre geldpolitischen Maßnahmen weiter gelockert. Die Programme für den Ankauf von Anleihen wurden verlängert und großzügig aufgestockt, wodurch das Geldmengenwachstum weiter zunimmt.

Die zwischenzeitige Entspannung der Pandemielage in den Sommermonaten 2020 und die damit verbundenen Lockerungen der Handels- und Kontaktbeschränkungen haben zu einer deutlichen Erholung der konjunkturellen Lage geführt. Insbesondere die Industrieproduktion hat weltweit spürbar zugenommen. Auch im Bereich der Dienstleistungen kehrten die Aktivitäten allmählich zurück. In China und einigen asiatischen Schwellenländern, wie etwa Korea und Taiwan, war der Aufschwung besonders deutlich und es hat den Anschein, dass diese Länder die negativen Auswirkungen der Pandemie weitgehend überwunden haben.

Im Herbst hat sich das Pandemiegeschehen – vor allem durch das Auftreten neuer Virusmutationen – deutlich verschlechtert. Abermals wurden weitreichende und schärfere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen. Ein erneuter und verlängerter Lockdown hat vor allem die europäischen Volkswirtschaften empfindlich getroffen und für eine starke Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung gesorgt.

In Österreich ist die Wirtschaftsleistung doch weniger stark eingebrochen, als ursprünglich erwartet. Zu Jahresbeginn sind Wirtschaftsforscher noch von einem Rückgang um 7,4 % ausgegangen. Nach jüngsten Berechnungen der Statistik Austria hat sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 6,6 % vermindert. Dennoch stellt dieser Rückgang den stärksten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Diese im internationalen Vergleich relativ starke Eintrübung ist vor allem auf einen hohen Anteil der, von der Covid-19 Pandemie am stärksten betroffenen, Bereiche Tourismus und Gastronomie an der österreichischen Wertschöpfung zurückzuführen.

Auch wenn in jüngster Zeit konjunkturell positive Entwicklungen im Bereich der Industrieproduktion zu verzeichnen sind, so hat die Erholung der Weltwirtschaft an Tempo eingebüßt. Viel wird davon abhängen, ob es in den kommenden Monaten mit Hilfe ausreichender Impfschutzmaßnahmen gelingt, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu bringen. Es ist jedoch zu befürchten, dass es noch einiger Jahre bedarf, bis die globale Wirtschaft wieder Vorkrisenniveau erreicht.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2020

Das Corona Jahr 2020 stellte eine Zäsur im noch jungen 21. Jahrhundert dar, deren Schockwellen das Leben von Milliarden Menschen nachhaltig veränderte. Die globale Wirtschaft, der weltweite Handel, das Reise- und Konsumverhalten wurden von einem Tag auf den anderen auf den Kopf gestellt. Unsicherheit, Rohstoffüberschuss und mangelnde Nachfrage entlang der gesamten Lieferkette prägten die Märkte.

Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass die Umsätze der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie in den ersten drei Quartalen 2020 um 12 % im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Die Umsätze der Textilhersteller lagen von Jänner bis September 2020 mit 12,6 % im Minus. Jene der Bekleidungsindustrie waren mit Einbußen von minus 17,9 % aufgrund der Schließung des Handels massiver betroffen. Dramatisch waren die Rückgänge im textilen Einzelhandel in der Europäischen Union, der von Jänner bis September 2020 ein Umsatzminus von 23,1 % verbuchen musste.

Die Umsätze der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie gingen mit 2,356 Milliarden Euro im Gesamtjahr 2020 um 2,2 % gegenüber 2019 zurück. Das Umsatzminus bei Bekleidung lag bei 5,2 %, während die technischen Textilien um 1,6 % zulegen konnten. Die Beschäftigung der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie ging 2020 um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahr zurück und lag bei rund 10.232 Mitarbeitern.

Die Textil- und Bekleidungsimporte nach Europa erhöhten sich in den ersten drei Quartalen 2020 um 3,8 % auf 32 Milliarden Euro. Die Exporte sanken im selben Zeitraum um 8,1 % auf 14,2 Milliarden Euro. Auch im Jahr 2020 hielt China mit einem Zuwachs von 56,7 % den mit Abstand größten Anteil an den textilen Importen in die EU, was insbesondere auf den Handel mit Schutz- und Hygieneartikeln zurückzuführen war.

Die Produktion von Man-Made-Fasern ging in der Europäischen Union in den ersten drei Quartalen 2020 um 16 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Im selben Zeitraum ging die Produktion von Textilien im Vergleich zu 2019 um 13,7 % zurück, die Fertigung der Bekleidungsindustrie um 23,9 %. Diese Entwicklung spiegelte sich in den Beschäftigungszahlen wider, wo ein Rückgang von 2,3 % im Bereich Textil und 6,4 % im Segment Bekleidung zu verzeichnen war.

Das Cotton Advisory Committee (ICAC) geht davon aus, dass die weltweite Baumwollproduktion in der Saison 2020/21 bei 24,9 Millionen Tonnen liegen wird. Die Nachfrage soll in diesem Zeitraum mit 24,4 Millionen Tonnen um 500.000 Tonnen niedriger liegen.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten im Laufe des Jahres 2020 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2019 wurden 6,96 Millionen Spindeln von Kurzstapel-Ringspinnmaschinen neu installiert. Dies entspricht einem signifikanten Rückgang im Umfang von 1,7 Millionen Spindeln im Vergleich zu 2018. Davon wurden 92 % in Asien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinnentechnologie kamen rund 563.000 neue Rotoren in den Markt. Auch hier wurde ein Rückgang um 147.500 Rotoren im Vergleich zu 2018 verzeichnet.

Die Auslieferungen von Webstühlen umfasste 2019 rund 133.200 Einheiten und lagen damit um 0,6 % niedriger als im Jahr zuvor. Mehr als 95 % wurden auch hiervon wiederum in Asien installiert. Es wurden 30.200 Anlagen mit Air-Jet-Technologie, 25.000 Anlagen mit Greifer oder Projektil sowie 78.000 mit Wasserdüsenwebmaschinen ausgeliefert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE HALBFABRIKATE“

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. In den Spinnereien der jeweiligen Produktionsstandorte werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie aus Baumwolle und Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsen-technologie – zur Anwendung. In den Spinnereien wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt rund 9.133 Tonnen Garne (Vorjahr rund 11.533 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen, modische Oberbekleidungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr knapp 9,1 Mio. lfm. (Vorjahr rund 11,0 Mio. lfm).

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE FERTIGFABRIKATE“

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben. Insgesamt wurden im Jahr 2020 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 4,83 Mio. Teile (Vorjahr 5,06 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte Vossen Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel. Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte Vossen das weltweit erste als 100 % vegan zertifizierte Handtuch.

ÜBERSICHT in Kennzahlen

Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

		2020	2019
VERSCHULDUNG	Eigenkapitalquote (%) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	88,1888,27
	Verschuldungsgrad (%) =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	11,8211,73
RENTABILITÄTEN	Umsatzrentabilität (%) =	$\frac{\text{EBIT}^{\text{*)}}}{\text{Umsatzerlöse}}$	3,6017,47
	Eigenkapitalrentabilität (%) =	$\frac{\text{EBT}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	3,6721,15
BESTANDSGRÖSSEN-ORIENTIERTE LIQUIDITÄT	Working Capital (TEUR) =	$\frac{\text{kurzfristige Vermögenswerte} - \text{abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Ø Gesamtvermögen}}$	26.25931.223
	Working Capital Ratio =	$\frac{\text{Kurzfristige Vermögenswerte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	7,2710,20
VERMÖGENS-STRUKTUR	Vermögensumschlagshäufigkeit =	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Gesamtvermögen}}$	0,931,00
	Debitorenumschlagshäufigkeit =	$\frac{\text{Umsatzerlöse (inkl. USt.)}}{\text{Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$	12,3911,80

*) Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen

GRUNDSTOFF für *Komfort*

**Linz Textil – ein Unternehmen,
das Partnerschaft lebt.**

Regelmäßiger Austausch mit Kunden
erleichtert die Zusammenarbeit,
sorgt für reibungslose Abläufe und
macht Linz Textil zu einem
verlässlichen Geschäftspartner.



ENTWICKLUNG

der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ-ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz in Höhe von TEUR 84.012 erzielt. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um TEUR 8.631 bzw. -9,32 %. Die rückläufige Umsatzentwicklung spiegelt die negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Linz Textil-Gruppe und hier vor allem auf das Segment „Textile Halbfabrikate“ wider.

Die Umsatzerlöse im Segment „Textile Halbfabrikate“ betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 51.788 (Vorjahr TEUR 61.315). Nach einem guten Start in das Geschäftsjahr 2020 wurde dieses Segment ab Mitte März hart von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie erfasst. Die kundenseitige Nachfrage ist vor allem im 2. und 3. Quartal 2020 stark zurückgegangen. Davon waren sämtliche Kundensegmente sowohl der Spinnereien als auch der Weberei gleichermaßen betroffen. Erst im 4. Quartal zeigte die Nachfrageentwicklung eine leicht steigende Tendenz, die bis zum Jahresende anhielt, aber die Umsatzausfälle der Vormonate nicht ausgleichen konnte.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 32.351 (Vorjahr TEUR 31.523) erzielt. Dies entspricht einem Anstieg um 2,63 %. Diese Umsatzsteigerung ist trotz eines schwierigen Marktumfeldes einem starken Anstieg im Vertriebskanal e-Commerce zu verdanken. Die Phase des Lockdowns wurde konsequent genutzt, um den eigenen Onlineauftritt weiter zu verbessern. Auch die Mitte Mai erfolgte Wiedereröffnung der Fachhandelsgeschäfte im Bereich Heimtextilien hat nach einem Covid-19 bedingten Lockdown zu einem Anstieg der Kundennachfrage geführt. Ein bereits im Jahr 2019 getätigter Abschluss einer Prämienaktion mit einer deutschen Lebensmittelkette hat zusätzlich für Umsatzsteigerungen gesorgt.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL-ENTWICKLUNG

Die Linz Textil-Gruppe weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 eine Bilanzsumme von TEUR 89.022 aus. Im Vorjahresvergleich hat sich dieser Wert um TEUR 3.242 bzw. um 3,51 % vermindert. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus einer Senkung des Vorratsvermögens und der Kundenforderungen. Dies ist die Folge einer rückläufigen Umsatzentwicklung, aber auch das Ergebnis eines konsequent umgesetzten Bilanzsummenmanagements. Die ausgewiesene Eigenkapitalquote in Höhe von 88,18 % ist nahezu ident mit jener des Vorjahres (88,27 %). Dieser äußerst solide Wert ist außergewöhnlich und verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der aktuellen Herausforderungen und der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 2.931 erzielt werden. Angesichts der Covid-19 Pandemie, mit all Ihren negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, kann dieses Ergebnis als durchaus zufriedenstellend betrachtet werden. Dennoch hat die anhaltende Covid-19 Pandemie die Werthaltigkeit einer vermieteten Hotel-Immobilie negativ beeinflusst. Eine gutachterliche Bewertung (Ertragswertermittlung) dieser Liegenschaft ergab einen außerordentlichen Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 2.311. Ein Vergleich mit der Ertragslage des Vorjahres (Ergebnis vor Steuern TEUR 16.121) ist nur eingeschränkt möglich, da das Vorjahresergebnis wesentlich von Einmaleffekten aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften positiv geprägt wurde.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten. Weder zum 31.12.2020 noch zum 31.12.2019 bestanden in der Linz Textil-Gruppe Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGE-VERMÖGEN UND ALS FINANZANLAGEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Das Gesamtinvestitionsvolumen der Linz Textil-Gruppe in Sachanlagen und in Immobilien, welche als Finanzanlagen gehalten werden, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 12.707. Davon entfallen TEUR 6.613 auf Sachanlagen und TEUR 6.094 auf als Finanzanlagen gehaltene Immobilien. Das Investitionsvolumen in Sachanlagen betrug im Segment „Textile Halbfabrikate“ TEUR 4.648 und liegt damit deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres (TEUR 2.116). Der Großteil der

Investitionstätigkeit entfällt dabei auf die Neuerrichtung eines Versandlagers in der Viskosespinnerei des kroatischen Tochterunternehmens. Dieses Lager konnte plangemäß im 2. Halbjahr 2020 in Betrieb genommen werden. Der direkte Kundenversand vom Produktionsstandort Klanjec ermöglicht eine effizientere Lagerbewirtschaftung und reduziert die Frachtkosten. In der Weberei Linz wurde der Maschinenpark weiter optimiert und an sich ändernde Marktverhältnisse angepasst. Dies erfolgte einerseits durch die Anschaffung einer neuen Greifer-Webmaschine und andererseits durch die Bestellung von 15 neuen Luft-Webmaschinen, für welche Anzahlungen geleistet wurden. In der Spinnerei Landeck leistet die neue Baumwollaufbereitungsanlage einen wichtigen Beitrag zur Optimierung des Produktionsablaufes. Zusätzlich wurde in ein neues Laborprüfgerät zur weiteren Absicherung der hohen Produktqualität investiert.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde der Maschinenpark durch die Anschaffung von drei neuen Luft-Webmaschinen weiter modernisiert. Dadurch können weitere Effizienzsteigerungen im Bereich der Produktion realisiert und gleichzeitig die gewohnt hohe Produktqualität aufrechterhalten werden. Mit einer grundlegenden thermischen Sanierung der Logistikhallen wurde ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauches geleistet. Wie schon in den Vorjahren sind auch im Jahr 2020 Investitionen in weitere Shop-in-Shop-Systeme bei Vertriebspartnern – wenn auch pandemiebedingt im geringeren Ausmaß als in den Vorjahren – erfolgt.

Sowohl im Vorjahr, als auch im Jahr 2020 stand die Investitionstätigkeit im Bereich der Finanzimmobilien ganz im Zeichen der Neuerrichtung des „spinnerei designhotel® linz“. Das in den Vorjahren eingeleitete Großprojekt am bisherigen Standort des „Ebelsberger Hof“ konnte im 3. Quartal 2020 planmäßig abgeschlossen werden. Sowohl der Zeitplan für die Bauarbeiten als auch die budgetierte Investitionssumme wurden eingehalten. Seit Beginn des 4. Quartals 2020 ist die neuerrichtete Hotelanlage an einen renommierten Hotelbetreiber vermietet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Das von der Covid-19 Pandemie geprägte Jahr 2020 war marktseitig von einer Konzentration auf Basisartikel geprägt. Große Kunden fokussierten ihre Aktivitäten auf bewährte Konzepte und waren weniger als in den Vorjahren bereit, ihre Produktportfolios durch Innovationen zu erweitern. Einzige Ausnahmen waren die Bereiche Heimtextilien und Lounge-Wear.

Die Spinnerei in Kroatien hat freie Kapazitäten während der Pandemie für Entwicklungsarbeit an der Acetat-basierten Stapelfaser Naia® genützt. Darüber hinaus beschäftigte sich die Spinnerei mit Recyclingfasern sowohl im zellulosischen als auch im synthetischen Bereich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden umfangreiche Tests mit der Recyclingfaser von der Firma Infinited Fiber durchgeführt. Mit „circulose“, der „textile-to-textile“ Faser von der Firma Renewcell, konnte ein erster kommerzieller Auftrag für ein Programm mit einer internationalen Modekette realisiert werden. Im Bereich Polyesterfasern arbeitet die Linz Textil-Gruppe gemeinsam mit einem Konsortium aus oberösterreichischen Unternehmen an einer Studie für die Herstellung und Verarbeitung von recycelten Kunststofffasern.

Die Weberei in Linz fokussiert ihre Entwicklungsarbeit auf das Thema flammhemmender, innenliegender Sonnenschutz. Hier konnte ein System entwickelt werden, bei dem Flächenstabilität und Farbgebung ohne Zugabe chemischer Zusätze erreicht werden. Für den Kunden resultiert daraus ein ressourcen- und energieschonender Herstellungsprozess, da es zu einer Reduktion der Prozessschritte bis hin zum Fertigprodukt kommt. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt war die Entwicklung eines inhärenten Flammschutzes in Baumwollgeweben.

Vossen verfügt über eine eigene Entwicklungs- und Designabteilung in Jennersdorf, die neue Garne, Stoffe, Web- und Färbetechniken testet und zur Marktreife bringt. Es werden auch Prototypen für neue Kollektionen entwickelt und hergestellt. Qualitätstests neuer Produkte zählen ebenso zum Leistungsspektrum der F&E-Abteilung. Im vergangenen Jahr wurde schwerpunktmäßig an der Entwicklung eines antibakteriellen Handtuches sowie einer Handtuchserie aus Hanffasern gearbeitet. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt stellte die Herstellung von Frottierwaren aus recycelter Baumwolle dar.

RISIKOBERICHT-ERSTATTUNG/ RISIKOMANAGEMENT

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld

Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet. Ein zusätzliches Marktrisiko resultiert aus der seit Jahresbeginn 2020 ausgebrochenen Covid-19 Pandemie. Die damit einhergehenden massiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen führen zu Verwerfungen im internationalen Marktumfeld, mit deutlich negativen Effekten auf die globale textile Wertschöpfungskette.

Risiken im operativen Bereich

Beschaffungsrisiko

Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken – insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten – ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantenbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegengewirkt.

Währungsrisiko

Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar – ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie durch den Einsatz einzelner Devisentermingeschäfte wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko

Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallswahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallsrisiken durch eine breit gestreute Kundestruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken

Das vorhandene Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung.

Angesichts einer Eigenkapitalquote von rund 88 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Linz Textil-Gruppe im Durchschnitt 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr (531 Personen) blieb dieser Wert weitgehend stabil. Zum Jahresultimo betrug der Beschäftigungsstand 548 Personen. Der gegenüber dem Vorjahr (563 Personen) gesunkene Personalstand zum Jahresultimo ist im Wesentlichen auf nicht erfolgte Nachbesetzungen von Pensionierungen und kurzfristigen Anpassungen an die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie im Segment „Textile Fertigfabrikate“ zurückzuführen.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil-Gruppe im Jahr 2020 rund 13 % (Vorjahr 14 %). Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 16 % jünger als 30 Jahre. 21 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 28 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 31 % sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 4 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 13 Jahre (Vorjahr 14 Jahre).

MITARBEITER

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Lable MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Nähere Details zum Thema Nachhaltigkeit sowie die entsprechenden nicht-finanziellen Kennzahlen und Informationen finden sich – dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz entsprechend – im separaten Nachhaltigkeitsbericht 2020. Dieser ist unter www.linz-textil.com/de/Investor-Relations abrufbar.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2020 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
Linz Textil Holding AG	EUR	6.000.000,00	–
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co KG	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft.	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft.	EUR	92.305,00	100
PREDIONICA KLANJEC d.o.o.	HRK	12.836.400,00	100
LT Liegenschaft s.r.o.	CZK	6.000.000,00	100

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung oder wegen mangelndem Einflusses auf die Geschäfts- und Finanzpolitik wurden folgende Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

RTK, spol. s.r.o.
Vossen UK Ltd.

GRUNDSTOFF für *Qualität*

**Linz Textil – ein Unternehmen,
das Maßstäbe setzt.**

Hohe Qualitätsansprüche und das
stete Streben nach Optimierung von
Produkten und Produktionsprozessen
machen Linz Textil zu einem
kompetenten Geschäftspartner.

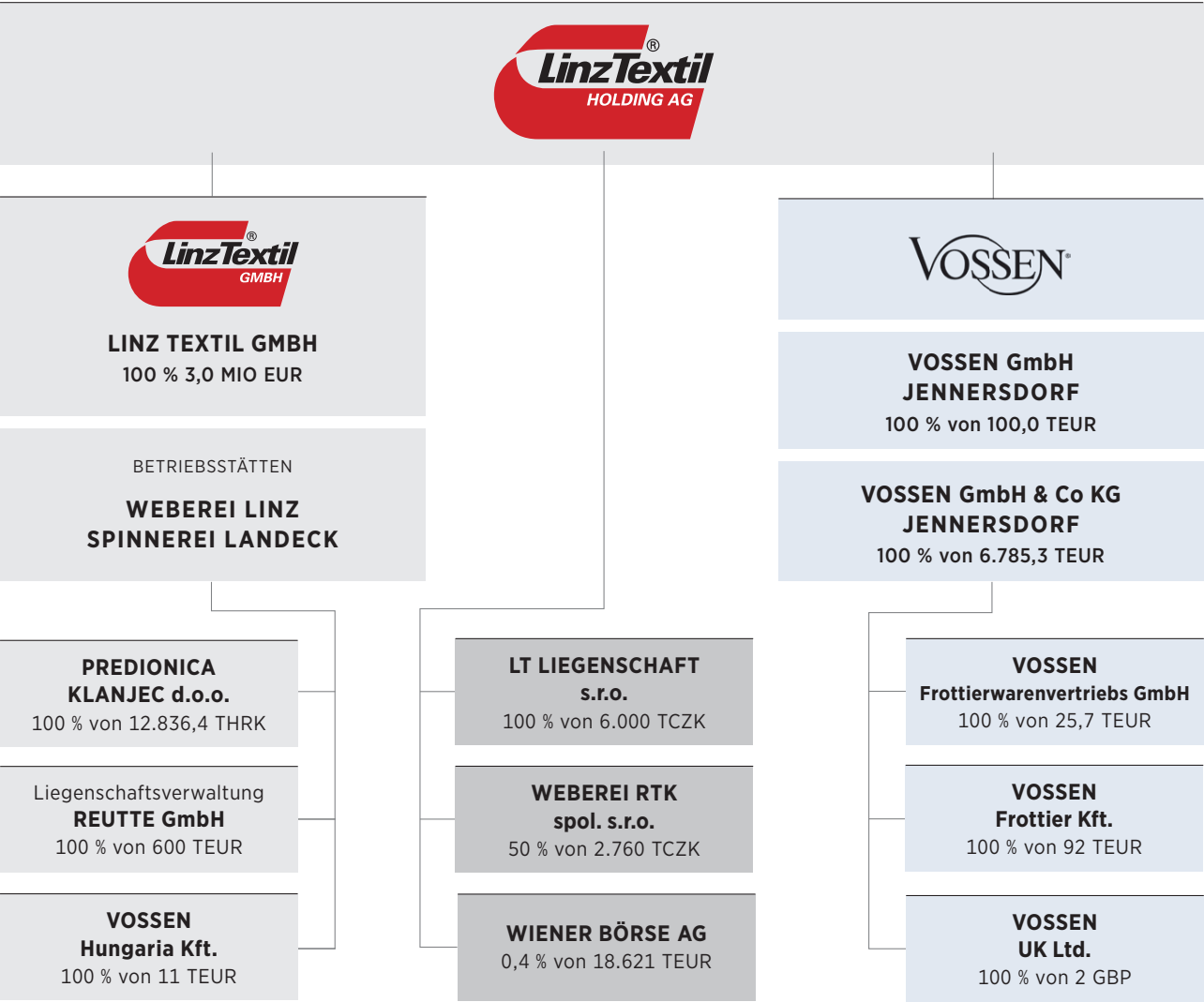


LINZ TEXTIL Holding AG 2020

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaberin der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR



ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit Produktionsstandorten in Linz und Landeck), sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 51.788 (Vorjahr TEUR 61.315) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2020 TEUR 1.691 (Vorjahr TEUR 1.801).

Nach einem guten Start in das Geschäftsjahr 2020 wurde dieses Segment Mitte März von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie erfasst. Die Herausforderungen lagen zunächst darin, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen, den Betrieb aufrecht zu halten und die Rohstoffversorgung sicherzustellen. Insbesondere bei technischen Textilien liefen die Kundenabrufe noch bis Mitte April unverändert weiter, bevor sich ab Mai die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr halbierte. Erst ab Mitte September war die Rückkehr bei Nachfrage und Absatz zu spüren, welche sich im vierten Quartal laufend steigerte.

Die Baumwollspinnerei in Landeck ist eine der modernsten Spinnereien Europas im Bereich hochwertiger Langstapel-Baumwolle. Da Landeck im ersten Quartal 2020 einer der österreichischen Covid-19-Hotspots war, stand die Spinnerei vor der Herausforderung, die anhaltende Nachfrage nach Baumwollgarnen optimal zu bedienen. Erst ab Mitte Mai bis August musste aufgrund rückläufiger Nachfrage die Produktion in Werk 2 vorübergehend stillgelegt werden. Dies wurde ab September mit höheren Kundenabrufen teilweise kompensiert. Im Juni wurde plangemäß die mehr als 30 Jahre alte Putzerei komplett ersetzt und erneuert.

Die Viskosespinnerei der kroatischen Tochtergesellschaft in Klanjec wurde ab April von dem Nachfrageeinbruch in Folge der Pandemie erfasst, wobei insbesondere die Bereiche der Open-End-Garne sowie Airjet Produkte betroffen waren. Die Nachfrage nach Ring-Spinn-Produkten lief ungebremst weiter. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde trotz des schwierigen Umfelds die Produktion modernisiert. Vier neue Flyer, sechs Strecken und ein Öffnerzug wurden installiert. Parallel wurden freie Kapazitäten dazu genutzt, die Entwicklung neuer Produkte beispielsweise in den Bereichen Recyclingfaser und Naia® – eine Acetat-basierte Stapelfaser – voranzutreiben. Kundenkontakte wurden auf Videokonferenzen umgestellt. Kunden und Agenten in den wesentlichen Märkten wurden auf diese Weise regelmäßig kontaktiert. Im Herbst 2020 wurde der Bau des Versandlagers plangemäß abgeschlossen und damit ein wichtiger Schritt zur Umstellung der Versandorganisation auf Direktlieferungen aus dem kroatischen Werk gesetzt. Dies führte zu den erwarteten Effizienzgewinnen bei Lagerumschlag und Ausgangsfrachten.

Die Weberei in Linz ist auf technische Textilien spezialisiert. Die Kunden der Weberei waren am Anfang der Pandemie noch darauf bedacht, ihre Läger mit Rohtextilien zu füllen. Der Markteinbruch zeigte sich absatzseitig für die Weberei stark zeitverzögert. Um die Kapazitäten an die neue Nachfrage anzupassen, wurde temporär die Zahl der Webstühle optimiert. Gleichzeitig wurden 15 hochmoderne Webstühle bestellt, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 geliefert und in Betrieb genommen werden. Im Laufe des vierten Quartals kam es auch in der Weberei wieder zu einer spürbaren Belebung des Auftragseingangs und des Absatzes, sodass die Kapazität gut ausgelastet werden konnte. Auch in der Weberei wurden verschiedene Innovationsprojekte vorangetrieben. Hervorzuheben ist die Entwicklung einer zu 100 % nachhaltig hergestellten Staubtasche für einen renommierten Kofferhersteller und ein Ummantelungsgewebe für Drosselspulen.

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Fertigfabrikate

Diesem Segment werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Das Unternehmen mit Standorten in Jennersdorf/Burgenland und St. Gotthard/Ungarn ist Europas führender Hersteller von Frottierwaren und entwirft, produziert und vertreibt hochwertige Frottiertücher, Bademäntel und Badvorleger. Vossen zählt zu den renommiertesten heimischen Marken und ist Marktführer im Bereich Frottierwaren in der DACH-Region. Im Jahr 2019 wurde das Markenportfolio um die beiden Lizenzmarken „bugatti“ und „Esprit“ ergänzt und damit die Internationalisierung konsequent vorangetrieben. Die Belieferung sämtlicher Handelspartner in über 40 Ländern wird zentral am Standort Jennersdorf abgewickelt. Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten.

Nach einem guten Start ins 1. Quartal 2020 trafen die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und die damit notwendigen staatlichen Maßnahmen auch Vossen mit voller Wucht. Der erste Lockdown Mitte März in Österreich und weiten Teilen Europas führte zur Schließung des Fachhandels, welcher den wesentlichen Vertriebskanal von Vossen darstellt.

Dank vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Belegschaft konnte mit Produktionskürzungen und Kurzarbeit rasch und unbürokratisch auf die neuen Umstände reagiert werden. Nach Wiedereröffnung der Märkte und des Fachhandels Mitte Mai ist die Nachfrage im Bereich Heimtextilien stark gestiegen. Kunden haben vermehrt in die Ausgestaltung ihres Wohnbereiches investiert. Von diesem Trend hat auch Vossen profitiert. In den Sommermonaten Juli und August waren zusätzliche Sonderschichten notwendig, um dem gestiegenen Auftragseingang befriedigen zu können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 32.351 (Vorjahr TEUR 31.523) erzielt. Dies entspricht einem Anstieg um 2,63 %. Diese Umsatzsteigerung ist trotz eines schwierigen Marktumfeldes dem starken Anstieg im Vertriebskanal e-Commerce zu verdanken. Die Phase des Lockdowns wurde konsequent genutzt, um den eigenen Onlineauftritt weiter zu verbessern. Vertriebsseitig sind verstärkt Videokonferenzen und digitale Produktpräsentationen zum Einsatz gekommen. Am Standort Jennersdorf wurde ein eigenes Fernsehstudio eingerichtet, um angesichts der Reisebeschränkungen dem interessierten Fachpublikum die neuesten Kollektionen und Produkte bestmöglich präsentieren zu können. Ein bereits im Jahr 2019 getätigter Abschluss einer Prämienaktion mit einer deutschen Lebensmittelkette hat zusätzlich für Umsatzsteigerungen gesorgt.

Das erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 3.362 hat jenes des Vorjahres (TEUR 217) deutlich übertroffen und stellt das beste Ergebnis seit Zugehörigkeit zur Linz Textil-Gruppe dar. Ein Grundstein für diese Ergebnisentwicklung wurde bereits im Vorjahr gelegt. Umsatzschwache Teile von Kollektionen wurden eingestellt und durch margenstärkere ersetzt oder preislich angehoben. Die Überarbeitung von Produktgruppen hat zu einem Anstieg des Umsatzanteiles der Eigenproduktion geführt und so die Produktionsauslastung verbessert und den Rohertrag gesteigert.

Das Geschäftsjahr 2020 war in seinem Verlauf sicher einzigartig und ohne jeden Vergleich. Gerade in Krisenzeiten hat sich gezeigt, dass Vossen in der Lage ist, schnell und zielgerichtet auf Veränderungen reagieren zu können. Die konsequente Markenpolitik der letzten Jahre erwies sich gerade in diesen schwierigen Zeiten als Wettbewerbsvorteil. Ein nachhaltiges, kundenorientiertes Marketingkonzept, in Verbindung mit hoher Produkt- und Servicequalität, ist weiterhin die Basis für Vossen, um als ein verlässlicher Partner im Handel wahrgenommen zu werden. Vossen wird bei Kunden gerade jetzt nicht nur als Lieferant einer Premiummarke, sondern vielmehr als der innovativste Kooperationspartner der Heimtextilien-Branche wahrgenommen.

WESENTLICHE MERKMALE des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

...in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen. Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können z.B. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings, wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

WESENTLICHE EREIGNISSE

nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

AUSBLICK 2020 FÜR DIE LINZ TEXTIL GRUPPE

Während in Asien die Covid-19 Pandemie längst überwunden ist und die Wirtschaft an Fahrt aufgenommen hat, hält das Corona-Virus die westliche Welt weiterhin fest im Griff. Trotz des Hoffnungsschimmers auf wirtschaftliche Erholung durch ein Anlaufen der Impfkampagnen sind viele Märkte noch durch die dritte Viruswelle und daraus resultierende Lockdowns gelähmt. Auch wenn die Erfahrung gezeigt hat, dass die Konsumenten nach der Wiederöffnung des Handels rasch in bewährte Konsummuster zurückfallen und es kurzfristig zu Nachholeffekten kommen wird, ist nicht davon auszugehen, dass sich die globale Textilindustrie vor Ende 2022 dem Vor-Krisenniveau annähern wird.

Die rasante Erholung Chinas gepaart mit Verwerfungen an den internationalen Logistikketten haben zu hausierenden Rohstoffmärkten geführt. Viele Abnehmer decken sich derzeit zu stark steigenden Preisen ein. Dies ist insofern brisant, als dieser Entwicklung im Moment keine echte Nachfrage seitens der Endkonsumenten gegenübersteht.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in der Textilindustrie, werden somit weiterhin von hoher Volatilität und Unsicherheit geprägt sein. In einem derartigen Umfeld setzen Marktteilnehmer auf gesunde Geschäftspartner mit langfristigem Planungshorizont. Die Linz Textil-Gruppe als europäischer Hersteller mit einer grundsoliden Eigenkapitalstruktur ist und bleibt daher bevorzugter Partner für Textilkunden weltweit. Die Baumwollspinnerei in Landeck wird sich auch im Geschäftsjahr 2021 auf die Produktion hochwertiger Langstapel-Baumwollgarne konzentrieren. Gemeinsam mit den Top-Lieferanten von Spinntechnologie werden die neuesten Entwicklungen in der Verarbeitung von Baumwolle getestet.

Die Viskosespinnerei in Kroatien wird ihren Fokus 2021 klar auf Open-End-Produkte legen und in diesem Segment weiter wachsen. Gerade die Bereiche Ökologie und Nachhaltigkeit sowie das Thema „Made in Europe“ bieten ein weites Betätigungsfeld bei der Erarbeitung neuer Geschäftschancen. Mit der Fertigstellung des Versandlagers und der im vergangenen Jahr abgeschlossenen Modernisierung des Vorwerks sind für das Geschäftsjahr 2021 keine größeren Investitionen geplant.

Die technische Weberei in Linz ist seit Jahresanfang voll ausgelastet. Der Nachfragedruck wird kurzfristig durch die Installation von weiteren vier Webstühlen abgefedert. Diese werden Mitte des Jahres installiert. Der Schwerpunkt der Investitionen wird im Bereich der betrieblichen Infrastruktur liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Weberei auch im kommenden Jahr von den Tendenzen des lokalen Einkaufs und der Verkürzung der Lieferkette profitieren wird.

Vossen wird im Jahr 2021 seine Position als führender Handtuchhersteller Europas im Einzelhandel aber auch Online weiter ausbauen. Die beiden Lizenzmarken „Esprit“ und „bugatti“ runden das Angebot von Vossen ab und eröffnen Vertriebschancen in bisher unzugänglichen Märkten. Die Potenziale der Online-Produktpräsentation und Online-Messeauftritte werden optimiert. Vossen nimmt dabei eine Vorreiterrolle in der Branche ein und stellt auf diese Art und Weise sicher, dass Bestandskunden sowie Neukunden trotz eingeschränkter Reisemöglichkeiten optimal bedient werden können. Dabei spielen Ökologie und Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Der Einsatz biologischer Baumwolle und nachwachsender Rohstoffe wird auch in Zukunft forciert. Im Immobilienbereich wird das Jahr 2021 für das spinnerei designhotel® linz, welches im Oktober 2020 eröffnet wurde, sehr herausfordernd. Die gesamte Hotellerie befindet sich im Lock-Down. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Lage der Hotellerie in den Städten vor Herbst 2021 entspannen wird. Das „lean luxury“ Hotel im Süden von Linz hat jedoch großes Potential und durch die 100 %ige Eigenkapitalfinanzierung auch die notwendige Widerstandsfähigkeit der Krise zu trotzen. Der Fokus im Bereich Immobilien liegt im Jahr 2021 auf der optimalen Verwertung der ehemaligen Spinnerei-Hallen am Standort Linz. Ziel ist es, diese Hallen langfristig für Lager-/Logistikzwecke zu nutzen. Eine Verwertung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften ist nicht geplant.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG rechnet auch im Geschäftsjahr 2021 mit einem volatilen und fordernden Marktumfeld. Die Linz Textil-Gruppe ist aber gleichermaßen solide wie rückschlagsicher aufgestellt und hat Erfahrung im Umgang mit unsicheren und schwierigen Rahmenbedingungen. Der Vorstand geht aus heutiger Sicht davon aus, dass auch das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird.

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 46,8 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30 % sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 46,8 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 76,8 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10 % des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.
6. Die Satzung der Linz Textil Holding AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2020

		Anhang Nr.	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
AKTIVA	A. Langfristige Vermögenswerte			
	I. Immaterielle Vermögenswerte	6	417.342	481
	II. Sachanlagen	6	26.336.932	27.555
	III. Nutzungsrechte	28	465.280	596
	IV. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	29.585.864	26.296
	V. Finanzielle Vermögenswerte	7	1.532.178	2.385
	VI. Latente Steuererstattungsansprüche	30	240.107	334
			58.577.703	57.647
	B. Kurzfristige Vermögenswerte			
	I. Vorräte	8	19.513.111	22.319
	II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	6.680.561	7.538
	III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	945.115	237
	IV. Steuerforderungen	11	705.052	237
	V. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	888.059	341
	VI. Zahlungsmittel	27/31	1.712.202	3.639
			30.444.100	34.311
	C. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	13	0	306
			89.021.803	92.264
PASSIVA	A. Eigenkapital			
	I. Grundkapital	14	6.000.000	6.000
	II. Kapitalrücklagen		777.599	778
	III. Neubewertung Wertpapiere		5.382	6
	IV. Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-5.094.554	-5.195
	V. Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-303.102	-215
	VI. Einbehaltene Gewinne		77.112.287	80.070
			78.497.612	81.444
	B. Langfristige Schulden			
	I. Rückstellungen für Sozialkapital	15	5.827.054	6.249
	II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	27/28	252.692	368
	III. Latente Steuerverbindlichkeiten	30	259.184	809
			6.338.930	7.426
	C. Kurzfristige Schulden			
	I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		667.663	461
	II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	27/28	198.310	233
	III. Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	1.637.185	1.042
	IV. Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	17	1.361.551	1.614
	V. Vertragsverbindlichkeiten	17a	251.472	0
	VI. Sonstige Rückstellungen	18	43.000	26
	VII. Steuerschulden	19	26.080	0
			4.185.261	3.376
	D. Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13	0	18
			89.021.803	92.264

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2020

		Anhang Nr.	2020 EUR	2019 TEUR
1.	Umsatzerlöse	20	84.011.704	92.643
2.	Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-955.071	1.087
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21	7.144.655	19.767
4.	Betriebsleistung		90.201.288	113.497
5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-45.420.443	-54.915
6.	Personalaufwand	23	-20.487.899	-20.756
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-8.589.503	-9.703
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-10.370.130	-11.936
9.	Wertminderung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4/6	-2.310.619	0
10.	Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen		3.022.694	16.187
11.	Zinserträge		21.443	22
12.	Zeitwertanpassung Finanzanlagen		-90.055	-38
13.	Zinsaufwendungen		-38.519	-124
14.	Sonstige Finanzerträge	25	75.600	74
15.	Sonstige Finanzaufwendungen	26	-60.400	0
16.	Finanzergebnis		-91.931	-66
17.	Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.930.763	16.121
18.	Ertragsteuern	30	-488.531	-4.009
19.	Jahresergebnis		2.442.232	12.112
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden				
20.	versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	15, 30	133.720	-629
21.	Ertragsteuern	30	-33.430	157
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden				
22.	Unterschied aus Währungsumrechnung			
	Währungsumrechnung		-87.078	-28
	realisiertes Ergebnis aus der Währungsumrechnung		-1.043	0
23.	Wertänderungen von Wertpapieren			
	Marktwertanpassung		-455	8
24.	Ertragsteuern	30	114	-2
25.	Sonstiges Ergebnis der Periode		11.828	-494
26.	Gesamtergebnis		2.454.060	11.618
Jahresergebnis, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		2.442.232	12.112
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			2.442.232	12.112
Sonstiges Ergebnis der Periode, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		11.828	-494
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			11.828	-494
Gesamtergebnis, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		2.454.060	11.618
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			2.454.060	11.618
unverwässertes Ergebnis je Aktie			8,14	40,37
verwässertes Ergebnis je Aktie			8,14	40,37

KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2020

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Neu- bewertung Wertpapiere EUR	Neu- bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2019	6.000.000	777.599	0	-4.723.117	-186.657	69.158.120	71.025.945
Dividende	0	0	0	0	0	-1.200.000	-1.200.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	12.111.935	12.111.935
Sonstiges Ergebnis	0	0	5.723	-471.727	-28.324	0	-494.328
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	5.723	-471.727	-28.324	12.111.935	11.617.607
Stand am 31.12.2019	6.000.000	777.599	5.723	-5.194.844	-214.981	80.070.055	81.443.552
Stand am 01.01.2020	6.000.000	777.599	5.723	-5.194.844	-214.981	80.070.055	81.443.552
Dividende	0	0	0	0	0	-5.400.000	-5.400.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	2.442.232	2.442.232
Sonstiges Ergebnis	0	0	-341	100.290	-88.121	0	11.828
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	-341	100.290	-88.121	2.442.232	2.454.060
Stand am 31.12.2020	6.000.000	777.599	5.382	-5.094.554	-303.102	77.112.287	78.497.612

KONZERN-
GELDFLUSSRECHNUNG 2020

	Anhang Nr.	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis		2.442	12.112
Abschreibungen		8.590	9.702
Zeitwertanpassung von Finanzanlagen	29	90	38
Wertminderungen	4, 6	2.311	0
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	15	-288	10
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	30	-489	-367
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	21, 24, 26	-641	-3.187
Ergebnis aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13	-525	-11.955
Veränderungen Vorräte	8	2.806	-188
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	853	1.450
Veränderungen Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte	10-12	-1.362	972
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		296	-1.457
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	18	17	-129
Veränderung Steuerschulden	19	26	-704
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16, 17	786	-1.533
Währungsumrechnungen und andere nicht zahlungswirksame Differenzen		24	168
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit		14.936	4.932
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		518	3.877
Einzahlungen aus der Veräußerung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13	830	13.173
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		419	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach Investitionskostenzuschüssen		-12.964	-9.314
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-11.197	7.736
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	31	2.500	0
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	31	0	-7.160
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	31	-2.500	-1.113
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	31	-269	-216
Dividendenausschüttung		-5.400	-1.200
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-5.669	-9.689
Veränderung Zahlungsmittel		-1.930	2.979
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode*		3.642	663
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode			
* davon TEUR 3 enthalten im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“		1.712	3.642
bezahlte Zinsen		39	116
bezahlte Ertragsteuern		1.420	4.388
erhaltene Zinsen		17	22
erhaltene Dividenden		76	74

Die bezahlten Zinsen und Steuern sowie die erhaltenen Zinsen und Dividenden sind im Cash Flow aus betriebliche Tätigkeit erfasst.

GRUNDSTOFF

für

Stabilität

**Linz Textil – ein Unternehmen,
auf das Verlass ist.**

Eine hohe Eigenkapitalquote und
finanzielle Unabhängigkeit bieten
in fragilen Zeiten die notwendige
Sicherheit und Stabilität für die
Kunden und machen Linz Textil zu
einem soliden Geschäftspartner.



ANHANG zum Konzernabschluss 2020

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.
Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Neue oder geänderte Standards

Das IASB hat folgende geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2020 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	29.11.2019	01.01.2020
Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32 zwecks Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das und Zitate aus dem Rahmenkonzept oder zwecks Klarstellung, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen	29.03.2018	29.11.2019	01.01.2020
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	26.09.2019	15.01.2020	01.01.2020
Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	21.04.2020	01.01.2020

Aus der Anwendung dieser neuen oder geänderten Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese Änderungen lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

Übrige neue oder geänderte Standards

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Kommission übernommen wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
Änderung zu IFRS 4 Versicherungsverträge: Verschiebung von IFRS 9	25.06.2020	15.12.2020	01.01.2021
Änderung von IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19 bedingte Mietzugeständnisse	28.05.2020	09.10.2020	01.06.2020
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Phase 2	27.08.2020	13.01.2021	01.01.2021

Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Übernahme in EU-Recht ausstehend	Datum der erstmaligen Anwendung laut IASB
Änderungen von • IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse • IAS 16 Sachanlagen • IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen Jährliche Verbesserungen 2018-2020	14.05.2020	–	01.01.2022
IFRS 17 Versicherungsverträge inkl. Änderungen zu IFRS 17 vom 25.06.2020	18.05.2017 25.06.2020	–	01.01.2023
Änderung von IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020	–	01.01.2023
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	–	01.01.2023
Änderung von IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.02.2021	–	01.01.2023

Aus der zukünftigen Anwendung der neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

3. KONSOLIDIERUNGS-KREIS UND -METHODEN

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht.

Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2020 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2020, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil 2020	% Anteil 2019
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte	100	100
LT Textil JH s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	0	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
Predionica Klanjec d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co. KG	Jennersdorf	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, D	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, H	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, H	100	100

Mit Vertrag vom 27. Jänner 2020 wurde das nicht operativ tätige Tochterunternehmen Linz Textil JH s.r.o. verkauft. Bezüglich weiteren Details wird auf Erläuterung 13 verwiesen. Darüber hinaus gab es keine Änderungen hinsichtlich des Konsolidierungskreises im Vergleich zum Vorjahr.

Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2020.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Gschäfts- jahres TEUR		Bilanz- stich- tag
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	
RTK spol. sr.o.	Rokytnice n. Jiz., CZ	50	50	-63	157	-213	-57	31.12.
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	*)	-52	*)	-18	31.12.

*) Für 2020 liegen noch keine Werte vor.

Bei der RTK spol. s.r.o. handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Einbeziehung in den Konzernabschluss im Wege der „Equity Methode“. Der unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Buchwert beträgt TEUR 80 (Vorjahr TEUR 80). Das buchmäßige Nettovermögen (Eigenkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2020 TEUR -63 (Vorjahr TEUR 157). Im Geschäftsjahr 2020 hat die RTK spol. s.r.o. ein Periodenergebnis von TEUR -213 (Vorjahr TEUR -57) erzielt. Das Gesamtergebnis, welches Währungsverluste in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr Währungsgewinne TEUR 3) beinhaltet, beträgt TEUR -218. Es bestehen keine in IFRS 12.23 angeführten Risiken, die mit den Anteilen am Gemeinschaftsunternehmen einhergehen.

Die Bewertung dieser beiden Eigenkapitalinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Geschäftstätigkeit der Linz Textil-Gruppe geprägt. Es bestehen jedoch keine Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung für die Linz Textil-Gruppe. Die finanziellen Risiken haben sich nicht wesentlich verändert, zumal die Linz Textil-Gruppe auch zum 31.12.2020 keinerlei Bankverbindlichkeiten ausweist. Angesichts einer äußerst soliden Eigenkapitalquote von rd. 88 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die wesentlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse

Im Segment der textilen Halbfabrikate haben rückläufige Absatzmengen ab dem 2. Quartal 2020 zu einem spürbaren Umsatzrückgang geführt. Im Segment der textilen Fertigfabrikate konnten die zu Beginn der Pandemie fast zur Gänze eingebrochenen Auftragseingänge durch einen verstärkten Ausbau des e-commerce Vertriebskanals nahezu kompensiert werden. Nach Öffnung der Handelsgeschäfte konnte im Bereich des Möbelhandels ein verstärkter Anstieg der Kundennachfrage verzeichnet werden, sodass im Segment textile Fertigfabrikate insgesamt der Umsatz im Vorjahresvergleich gestiegen ist. Eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf die jeweiligen Segmente wird in Kapitel 5 „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse und Unterstützungsleistungen in Höhe von TEUR 1.620 enthalten, welche von staatlichen Stellen zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geleistet wurden. Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 21 „Sonstige betriebliche Erträge“.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Vertriebsaktivitäten wurden durch den eingeschränkten Reiseverkehr stark beeinflusst. Persönliche Kundenbesuche wurden genauso unmöglich, wie der Besuch von Messen. Kundenkontakte wurden verstärkt mittels Videokonferenzen wahrgenommen, wodurch es zu einer spürbaren Reduktion von Dienstreiseaufwendungen gekommen ist. Darüber hinaus haben auch umsatzabhängige Provisionen für Handelsvertreter die Vertriebsaufwendungen reduziert. In Kapitel 24 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ finden sich nähere Ausführungen hierzu.

Wertminderungen

Anlassbezogen wurde geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen. Dabei wurden interne und externe Quellen, wie Markttrenditen, Marktentwicklung und das rechtliche Umfeld, analysiert. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wurde basierend auf diesen Annahmen und unter Zugrundelegung aktualisierter Planungsrechnungen der Barwert künftiger Cashflows je zahlungsmittelgenerierender Einheit ermittelt. Der so ermittelte Nutzungswert liegt bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten über dem jeweiligen Buchwert des Anlagevermögens, wodurch sich für diese kein Wertminderungsbedarf ergibt. Für eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, bei der ein Indikator für eine Wertminderung vorlag, wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit ein externes Bewertungsgutachten eingeholt. Dieses Gutachten ergab für die Immobilie ein Wertberichtigungserfordernis in Höhe von TEUR 2.311. Nähere Ausführungen zu Wertminderungen befinden sich in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Grundsatz der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:

- Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

	2020		2019	
	Stichtag	Ø *)	Stichtag	Ø *)
CZK	26,2420	26,4555	25,4080	25,4972
HRK	7,5519	7,5384	7,4395	7,4416

*) 01.01. - 31.12.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen.

Anlässlich des Ausscheidens einer Tochtergesellschaft aus dem Konsolidierungskreis wird der kumulierte Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung in den Gewinn- oder Verlust der Periode umbucht. Diese Umbuchung wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden

Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt.

Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist.

Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 - 10
Grundstücke und Bauten	10 - 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Die Nutzungsdauern blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 504 (Vorjahr TEUR 564).

Leasing

a) Die Linz Textil-Gruppe als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Linz Textil-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Linz Textil-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungstag erfasst die Linz Textil-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes abzüglich allenfalls erhaltener Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	2-5 (Vorjahr 5-11)
Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-3 (Vorjahr 2-3)

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, angesetzt. Wenn sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermittelt lässt, zieht die Linz Textil-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz heran, was üblicherweise der Fall ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis eines Refinanzierungssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Linz Textil-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die Linz Textil-Gruppe macht vom Wahlrecht Gebrauch, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Bei derartigen Leasingverhältnissen werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

b) Die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber

Wenn die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasing eingestuft. Der Einstufung liegt eine Gesamteinschätzung zugrunde, ob im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an

dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Sofern dies der Fall ist, liegt ein Finanzierungsleasing vor. Anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasing.

Finanzierungsleasing-Verhältnisse liegen in der Linz Textil-Gruppe weiterhin nicht vor.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die mehrheitlich an aktive Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Nutzungsrechten in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Allfällige Wertminderungen werden in der Position „Wertminderung“ gezeigt. Die Nutzungsdauer beträgt unverändert 10 - 66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomietertlöse, Leerstandsdaten sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen überwiegend auf eigenen Berechnungen.

Fremdkapitalkosten

Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da sämtliche angeschaffte oder hergestellte qualifizierte Vermögenswerte eigenfinanziert wurden.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen

Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bei der Ermittlung der Buchwerte der Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten

Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2020 TEUR 277 (Vorjahr TEUR 280). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen belaufen sich auf TEUR 81 (Vorjahr TEUR 142). Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Linz Textil-Gruppe staatliche Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 19). Darüber hinaus liegen vermindernde Effekte aus der Währungsumrechnung mit einer Auswirkung von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) vor.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die Erfassung der verzinslichen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2019 sind in diesen Positionen nur Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten, die nach den Bestimmungen von IFRS 16 erfasst und bewertet werden. Es wird auf die Ausführungen zum Abschnitt „Leasing“ verwiesen.

Die Linz Textil-Gruppe ist ihren Verpflichtungen aus Kreditverhältnissen in der Berichtsperiode jederzeit nachgekommen, es gab keine Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle. Dies gilt auch für Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen.

Rückstellungen

In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital

Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen und Pensionen. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schuld mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuaren durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung

Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	0,70 % p.a. (Vorjahr 1,20 %)
Lohn-/Gehaltstrend	2,25 % p.a. (Vorjahr 2,50 %)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.

Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	0,70 % - 1,30 % p.a. (Vorjahr 1,20 %)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 %

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 liegen lediglich Verlustvorträge von unwesentlichem Umfang für ein tschechisches Konzernunternehmen vor. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen von inländischen Unternehmen wird der Steuersatz von 25 % (Vorjahr 25 %) zugrunde gelegt. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs- oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitglieds gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IFRS 9 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann die Gruppe unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Wertpapiere der Linz Textil-Gruppe, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen) werden hingegen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Zudem werden die Forderungsausfälle sowie das Ausfallrisiko geprüft und eine Risikovorsorge durchgeführt.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt. Unter den sonstigen finanziellen Schulden werden unter anderem auch die negativen Marktwerte von Devisentermingeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Ansatz aller finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Derivative Finanzinstrumente – Devisentermingeschäfte – werden in der Linz Textil-Gruppe ausschließlich zur Reduzierung von Währungsrisiken eingesetzt. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle durch die Banken berechnet.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der mark-to-market-Methode ermittelt. Dabei wird aufbauend auf EZB-Fremdwährungskursen der abgeschlossene Terminkurs mit dem am Stichtag gehandelten Kurs verglichen. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Marktwert der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes erhält die Linz Textil-Gruppe jeweils von den Kreditinstituten bei denen die Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Linz Textil-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 unter Anwendung des Fünf-Stufenmodells. Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt und in einem weiteren Schritt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung findet schließlich entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Erlöse aus Kundenverträgen resultieren in der Linz Textil-Gruppe de facto ausschließlich aus Warenlieferungen von textilen Halb- und Fertigfabrikaten. Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn die Verfügungsmacht des gelieferten Gegenstands auf den Käufer übergegangen ist. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Erlösschmälerungen (insbesondere Boni) diese bereits bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt. Bei Umsätzen, die in diesem Segment über Online-Shops getätigt werden, besteht ein vertragliches Rückgaberecht. Analysen haben ergeben, dass die tatsächlichen Rücklieferungen sehr gering sind und somit die diesbezügliche Vorsorge für etwaige Erlösschmälerungen unwesentlich ist.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinismethode gemäß IFRS 9 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf bedingte Ansprüche des Konzerns auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt, wenn der Konzern seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt.

Aus dem Geschäftsmodell der Linz Textil-Gruppe ergeben sich derzeit keine Anwendungsfälle für Vertragsvermögenswerte. Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich erhaltene Anzahlungen von Kunden, die als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen werden.

Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

- Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind in Kapitel 4 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Konzernanlagenspiegel ersichtlich.

- Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzungen zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigstellungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten - auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften von Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind in den Kapiteln 8 „Vorräte“ und 18 „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird das Ausfallrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallrisiko sind vor allem ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind in Kapitel 9 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

- Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrunde gelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind in Kapitel 15 „Rückstellungen für Sozialkapital“ ersichtlich.

- Im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ vorhandenen Anlagevermögens (Buchwert zum 31.12.2020: TEUR 9.227) müssen Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen werden. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstigen Produktionskosten. Die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufe beruhen ebenfalls auf Annahmen bzw. Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Sämtliche Annahmen sind bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheiten behaftet. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich.

- Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotelanlage, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ausgewiesen wird, wurde ein Gutachten eines externen Sachverständigen erstellt. Die wesentlichen Parameter betreffen insbesondere den Kapitalisierungszinssatz sowie Annahmen zu Mietausfallswagnis, Instandhaltungskosten und jährlichem Reinertrag, die bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheit behaftet sind. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich.

- Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.

5. SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG

Der Linz Textil-Konzern umfasst im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt.

In der Linz Textil-Gruppe wurden zwei Segmente identifiziert, die sich an den von den Konzernunternehmen produzierten Artikeln orientieren:

Das Segment **„Textile Halbfabrikate“** betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit den Produktionsstandorten Linz und Landeck sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig.

Dem Segment **„Textile Fertigfabrikate“** hingegen werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

In der Kategorie **„Sonstige“** werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den beiden oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst unter anderem auch Wertpapiere sowie insbesondere die Finanzimmobilien des Konzerns.

Das laufende Management-Reporting der Linz Textil-Gruppe basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dementsprechend wird bei der Segmentberichterstattung eine Überleitung von lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf Werte gemäß IFRS gezeigt.

Wesentliche Unterschiede bestehen beispielsweise bei den Umsatzerlösen. In den Einzelabschlüssen nach lokaler Rechnungslegung werden Erlöse aus Vermietung bei den Umsatzerlösen ausgewiesen, welche auf Konzernsicht nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen und daher umgegliedert werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Abschreibung mittels Halbjahresabschreibung anstatt pro-rata-temporis durchgeführt wird. Abbruchkosten sind nach lokaler Rechnungslegung aufwandswirksam und nach IFRS werden sie aktiviert. Wertpapiere werden mittels Zeitwert bewertet, anstelle des Anschaffungskostenprinzips. Darüber hinaus sind Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 bilanziert, für welche nach lokaler Rechnungslegung keine Bilanzposten zu berücksichtigen sind. Versicherungsmathematische Ergebnisse werden gemäß IFRS im sonstigen Ergebnis anstatt im Personalaufwand ausgewiesen.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (z.B. Schuldenkonsolidierung, Aufwands-/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen einerseits um Umsatzerlöse, die die Linz Textil GmbH (Segment „Textile Halbfabrikate“) aus Garnverkäufen an die Vossen GmbH & Co KG (Segment „Textile Fertigfabrikate“) erzielt hat und andererseits um Erlöse aus Konzernumlagen sowie Lizenzgebühren der Linz Textil Holding AG (Segment „Sonstige“) gegenüber den Segmenten „Textile Halb- und Fertigfabrikate“.

Finanzergebnis/Ergebnis vor Steuern:

Bei der Anpassung des Finanzergebnisses handelt es sich ausschließlich um konzerninterne Gewinnausschüttungen. Beim Ergebnis vor Steuern handelt es sich einerseits um die Auswirkung der Entkonsolidierung des veräußerten Tochterunternehmens sowie andererseits ebenso um konzerninterne Gewinnausschüttungen.

Segmentvermögen:

Hier wird die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt. Eine wesentliche Forderung betrifft dabei eine Ausleihung in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr Finanzierungsforderung in Höhe von TEUR 9.200) im Segment „Sonstige“ gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“. Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 7.199 (Vorjahr TEUR 8.398).

Segmentsschulden:

Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte um die korrespondierende Korrektur segmentübergreifender Verbindlichkeiten. Im Vorjahr war im Segment „Textile Halbfabrikate“ eine bestehende Forderung gegenüber einer nicht operativ tätigen Konzerngesellschaft („Sonstige“) wertberichtigt. Folglich waren in diesem Fall die Segmentsschulden „Sonstige“ um den Betrag der Wertberichtigung höher als die korrespondierenden Segmentforderungen.

Langfristiges Segmentvermögen in Bezug auf die Informationen nach regionalen Segmenten:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagenverkäufe zwischen der Linz Textil GmbH (Österreich) und dem Konzernunternehmen Predionica Klanjec d.o.o. in Kroatien. Der Großteil des Anlagevermögens war in der Linz Textil GmbH zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits gänzlich abgeschrieben, die auf Einzelabschlussebene erfassten Buchwerte werden im Zuge der Zwischenergebniseliminierung ausgebucht bzw. in Einzelfällen entsprechend reduziert, soweit auf Konzernebene noch ein Buchwert bestehen bleibt.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die 22,76 % (Vorjahr 20,94 %) der Umsätze des Konzerns betragen. Diese Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Bedingungen.

SEGMENTBERICHT 2020

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2020						
	Textile Halb- fabrikate	Textile Fertig- fabrikate	Sonstige	IFRS- Anpassung	Konzern- anpassung	Gesamt
Werte in TEUR						
Außenumsätze	51.731	32.348	2.826	-2.893	0	84.012
Innenumsätze	57	3	1.854	0	-1.914	0
Summe Umsatzerlöse	51.788	32.351	4.680	-2.893	-1.914	84.012
Finanzergebnis	1.010	-177	6.501	-364	-7.062	-92
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.691	3.362	5.501	-1.039	-6.584	2.931
Segmentvermögen	43.765	22.131	34.098	1.227	-12.199	89.022
Segmentsschulden	5.418	9.263	7.393	667	-12.217	10.524
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	4.648	1.941	6.207	0	0	12.796
Planmäßige Abschreibungen	5.272	1.651	873	797	-3	8.590
Wertminderung von Sachanlagen	0	0	2.014	297	0	2.311
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	0	90	0	90

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2020						
	Österreich	Deutsch- land	EU ohne Österreich und Deutsch- land	Übrige	IFRS-/ Konzern- Anpassung	Gesamt
Werte in TEUR						
Außenumsätze	25.120	37.523	21.952	4.224	-4.807	84.012

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS- Anpassung	Konzern- anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögens- werte und latente Steuern)	44.961	11.002	0	1.966	-1.124	56.805

SEGMENTBERICHT 2019

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2019						
	Textile Halb- fabrikate	Textile Fertig- fabrikate	Sonstige	IFRS- Anpassung	Konzern- anpassung	Gesamt
Werte in TEUR						
Außenumsätze	61.225	31.522	2.410	-2.514	0	92.643
Innenumsätze	90	1	1.725	0	-1.816	0
Summe Umsatzerlöse	61.315	31.523	4.135	-2.514	-1.816	92.643
Finanzergebnis	1.116	-99	5.440	119	-6.643	-67
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.801	217	20.526	219	-6.642	16.121
Segmentvermögen	48.275	21.864	35.573	4.150	-17.598	92.264
Segmentsschulden	6.345	12.162	8.533	1.685	-17.905	10.820
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	2.116	1.070	5.716	0	0	8.902
Planmäßige Abschreibungen	7.316	1.658	821	-90	-3	9.702
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	45	67	0	112

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2019						
	Österreich	Deutsch- land	EU ohne Österreich und Deutsch- land	Übrige	IFRS-/ Konzern- Anpassung	Gesamt
Werte in TEUR						
Außenumsätze	28.465	35.727	24.654	8.127	-4.330	92.643

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS- Anpassung	Konzern- anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögens- werte und latente Steuern)	43.492	10.361	0	2.719	-1.644	54.928

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten							
		Stand am 1.1.2020 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Um- buchung IAS 40 EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte								
	Rechte	5.143.082	-5.597	88.731	0	0	0	0	5.226.216
II.	Sachanlagen								
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	37.611.034	-84.618	3.110.593	0	0	-38.608	0	40.598.401
	2. Technische Anlagen und Maschinen	76.032.326	-243.594	1.413.318	2.301.488	497.997	0	-867.931	74.530.628
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.439.926	-3.892	863.987	240.875	57.767	0	0	20.116.913
	4. Anlagen in Bau	221.684	-2.703	1.225.840	0	-555.764	0	0	889.057
		133.304.970	-334.807	6.613.738	2.542.363	0	-38.608	-867.931	136.134.999
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	40.035.210	-7.464	6.093.754	7.360	0	38.608	0	46.152.748

Kumulierte Abschreibungen								Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
Stand am 1.1.2020 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschrei- bungen EUR	Wertminde- rungen (+) Wertaufholung (-) EUR	Abgänge EUR	Um- buchung IAS 40 EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR		
4.662.544	-1.333	147.663	0	0	0	0	4.808.874	417.342	480.538
25.892.894	-43.426	1.401.721	0	0	-25.101	0	27.226.088	13.372.313	11.718.140
63.753.674	-164.903	5.087.027	0	2.301.488	0	-867.931	65.506.379	9.024.249	12.278.652
16.103.810	-2.961	1.203.157	0	238.406	0	0	17.065.600	3.051.313	3.336.116
0	0	0	0	0	0	0	0	889.057	221.684
105.750.378	-211.290	7.691.905	0	2.539.894	-25.101	-867.931	109.798.067	26.336.932	27.554.592
13.739.000	0	492.794	2.310.619	630	25.101	0	16.566.884	29.585.864	26.296.210

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. 12. 2019

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						
		Stand am 1.1.2019 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte							
	Rechte	5.713.512	-1.223	89.769	658.976	0	0	5.143.082
II.	Sachanlagen							
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	37.483.819	-19.856	355.596	218.980	10.455	0	37.611.034
	2. Technische Anlagen und Maschinen	77.283.853	-59.735	719.394	3.036.564	1.134.057	-8.679	76.032.326
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.626.161	-831	941.542	2.200.277	73.331	0	19.439.926
	4. Anlagen in Bau	211.244	37	1.228.246	0	-1.217.843	0	221.684
		135.605.077	-80.385	3.244.778	5.455.821	0	-8.679	133.304.970
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36.601.017	17.958	5.567.472	441.623	0	-1.709.614	40.035.210

Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Stand am 1.1.2019 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR		
5.183.985	-140	137.675	658.976	0	4.662.544	480.538	529.527
24.623.587	-10.265	1.436.048	156.476	0	25.892.894	11.718.140	12.860.232
60.645.425	-38.223	6.185.108	3.036.564	-2.072	63.753.674	12.278.652	16.638.428
17.031.464	-677	1.263.028	2.190.005	0	16.103.810	3.336.116	3.594.697
0	0	0	0	0	0	221.684	211.244
102.300.476	-49.165	8.884.184	5.383.045	-2.072	105.750.378	27.554.592	33.304.601
14.683.870	11.244	458.002	0	-1.414.116	13.739.000	26.296.210	21.917.147

GRUNDSTOFF für *Energie*

**Vossen – ein Unternehmen,
das Innovationsgeist in sich trägt.**
Handtücher und Bademäntel von
Vossen verwandeln Wellness-Oasen in
Energietankstellen. Premium-Produkte
mit Wohlfühlfaktor machen Vossen zum
bevorzugten Frottierwarenhersteller.



ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanalogenspiegel dargestellt.

Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugs- sowie Softwarenutzungsrechte.

Im Zuge der Investition in neue Webmaschinen wurden Anzahlungen in Höhe von TEUR 595 geleistet. In diesem Zusammenhang besteht ein Bestellobligo für noch offene Lieferungen in Höhe von TEUR 295. Im Vorjahr bestand ein Bestellobligo für noch ausstehende Leistungen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines Hotels in Höhe von TEUR 5.060.

Zu den Umbuchungsabgängen nach IFRS 5 siehe Erläuterungen in Kapitel 13.

Wertminderung

Innerhalb des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ bilden die Lager- und Vertriebslogistik der Spinnerei Linz und die Produktionsstätten der Spinnerei Klanjec eine organisatorische Einheit und werden so als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in der Spinnerei Klanjec ein Versandlager neu errichtet und so die Voraussetzungen für die zukünftige Verlegung der Lagerlogistik von der Spinnerei Linz zur Spinnerei Klanjec geschaffen sowie der Umstellung auf Direktlieferungen aus dem kroatischen Werk. Durch den damit einhergehenden wertmäßigen Anstieg des Anlagevermögens, verbunden mit einer weiterhin angespannten Ertragslage dieser Organisationseinheit, welche durch die Covid-19 Pandemie zusätzlich belastet wurde, waren zum 31.12.2020 Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine erneute Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht haben. Die Werthaltigkeitsüberprüfung der oben beschriebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgte im ersten Schritt durch Ermittlung des Nutzungswertes als Barwert der künftigen Cash-Flows (kapitalwertorientierte DCF-Methode). Demzufolge wurden die in dieser Einheit generierbaren Cash-Flows für einen Zeitraum von fünf Jahren geplant. Ausgehend von realisierbaren Umsatzerlösen wurde für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren mittels einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung das im jeweiligen Jahr erzielbare EBIT geplant und von diesem EBIT auf den erzielbaren Cash-Flow vor Steuern übergeleitet. Für die Planjahre vier und fünf wurde eine jährliche Cash-Flow Steigerung von 2 % angenommen. Zusätzlich wurde der für das Planjahr fünf budgetierte Cash-Flow um den zu diesem Zeitpunkt erwartbaren Erlös aus dem Verkauf der bisherigen Produktionsmaschinen erhöht (Ansatz des erwarteten Verkaufserlöses nach dem Planungszeitraum anstatt einer ewigen Rente). Die Barwertermittlung erfolgt unter Zugrundelegung eines WACC vor Steuern in Höhe von 7,48 % (Vorjahr 7,45 %). Der auf Basis dieser Prämissen ermittelte Nutzungswert liegt über dem Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 9.227 (Vorjahr TEUR 8.091), sodass sich kein Wertminderungsbedarf ergibt. Auch unter Berücksichtigung folgender Sensitivitätsrechnungen führen keine realistischen Szenarien dazu, dass der Nutzungswert den Buchwert unterschreitet:

- Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt
- Minderung des geplanten Rohertrages um 5 %
- Rückgang der geplanten Absatzmenge um 10 %
- keine jährliche Cash-Flow Steigerung in den Planjahren vier und fünf

Da der Nutzungswert über dem Buchwert liegt, war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten nicht mehr notwendig.

In der Kategorie „Sonstige“ sind im Segmentbericht die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten. In diesem Bereich wurde das in den Vorjahren eingeleitete Großprojekt zur Errichtung eines Hotelgebäudes im 3. Quartal 2020 planmäßig abgeschlossen. Sowohl der Zeitplan, als auch die budgetierte Investitionssumme wurden eingehalten. Mit Beginn des 4. Quartals 2020 konnte das Hotel an einen externen Betreiber übergeben werden und ist seitdem vermietet. Diese Hotelanlage wird unter der Bezeichnung „spinnerei designhotel® linz“ als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.

Unmittelbar nach Eröffnung des Hotels wurde als staatliche Maßnahme zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie unter anderem die Schließung von Hotelanlagen behördlich verordnet. Eine kurzfristige Besserung dieser für Hotelbetreiber äußerst herausfordernden Umstände kann nicht erwartet werden. Demzufolge wurde dem Mieter eine teilweise Stundung von künftigen Mietzahlungen gewährt. Dieser Umstand, verbunden mit der Annahme, dass die Covid-19 Pandemie den Betrieb eines Hotels nachhaltig negativ beeinflussen wird, ergab zum 31.12.2020 ein Anzeichen für eine Wertminderung und Vornahme einer Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Finanzimmobilie wurde ein externer Sachverständiger beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Ausgehend von der mit dem Mieter vereinbarten Jahresmiete, vermindert um ein etwaiges Mietausfallswagnis und Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus dem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 4,02 % auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Hotelliegenschaft zum 31.12.2020 unterschreitet den ursprünglich zum 31.12.2020 berechneten Buchwert um TEUR 2.311. In Höhe dieses Betrages wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „spinnerei designhotel® linz“ eine aufwandswirksame Wertminderung vorgenommen, sodass der nunmehrige Buchwert ident mit dem Verkehrswert laut Gutachten ist.

Die Berechnung verschiedener Sensitivitäten zeigt, dass die Höhe des Zinssatzes für die Ermittlung des Verkehrswertes ausschlaggebend ist. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Steigerung des Abwertungsbedarfes um rund TEUR 1.100. Werden auch vertraglich vereinbarte auslastungsabhängige Mietzahlungen angesetzt, sinkt der Abwertungsbedarf bei einem Zinssatz von 4,02 % um rund TEUR 1.300 und bei einem Zinssatz von 4,50 % um TEUR 100.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 79.071 (Vorjahr TEUR 73.352). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten, wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt. Für Buchwerte in Höhe von 41,6 % (Vorjahr 0 %) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt die Bewertung mithilfe eines externen Gutachtens, welches nicht ausschließlich auf Marktdaten beruht und daher ebenfalls der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen ist.

Für die Ertragswertberechnung wurden folgende Diskontierungszinssätze herangezogen:

	Diskontierungszinssatz	
	2020	2019
Wohnliegenschaften	3,0 - 5,0	3,0 - 5,0
Büro- und Geschäftsliegenschaften	3,0 - 6,0	3,0 - 5,0
Hotelliegenschaft	4,02	0,0
Sonstige gewerblich genutzte Liegenschaften	6,0 - 8,0	6,0 - 8,0

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Anlagenzugänge im Bereich der Finanzimmobilien betreffen im Wesentlichen weitere Anschaffungskosten für die Neuerrichtung eines Hotels (TEUR 6.083), welches im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurde. In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge sowie Aufwendungen (in TEUR) im Zusammenhang mit den Finanzimmobilien gezeigt:

	2020	2019
Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	2.669	2.292
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Objekte	607	509
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen) für vermietete Objekte	2.674	294
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Objekte	9	29
Abschreibung für nicht vermietete Objekte	129	164
Buchwert abgegangener als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	7	442
Gewinn abgegangener als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	1	2.873

7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) beinhalten auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Die Buchwerte (= beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2020 betragen TEUR 1.049 (Vorjahr TEUR 1.608). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 344 (Vorjahr TEUR 355) sowie eine langfristige Forderung einer Mietabgrenzung in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Im Vorjahr beinhaltete diese Position eine langfristige Forderung aus einem Anlagenverkauf in Höhe von TEUR 422. Diese Forderung wird im Jahr 2021 getilgt und folglich zum 31.12.2020 als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen.

8. VORRÄTE

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.866	6.834
Unfertige Erzeugnisse	2.433	2.706
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.197	12.663
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	17	116
	19.513	22.319

Die aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten betrugen im Geschäftsjahr TEUR 607 (Vorjahr TEUR 646). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 1.764 (Vorjahr TEUR 2.754). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Linz Textil-Konzern sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Ziel verkauft werden, zum überwiegenden Teil versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt. Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgten grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Analyse des Ausfallsrisiko nach Fälligkeit der Forderungen aus L+L zum 31.12.2020	Bruttobuchwert vor Abzug von Wertberichtigungen	Einzelwertberichtigung	Buchwert nach Einzelwertberichtigung	Pauschale Wertberichtigung IFRS 9	Nettobuchwert
nicht überfällig	5.957	0	5.957	-1	5.956
bis 30 Tage überfällig	571	0	571	0	571
31 bis 60 Tage überfällig	105	0	105	0	105
61 bis 90 Tage überfällig	21	0	21	0	21
91 bis 180 Tage überfällig	1	0	1	0	1
länger als 180 Tage überfällig	41	-14	27	0	27
	6.696	-14	6.682	-1	6.681
31.12.2019					
nicht überfällig	6.302	0	6.302	-5	6.297
bis 30 Tage überfällig	991	0	991	0	991
31 bis 60 Tage überfällig	39	0	39	0	39
61 bis 90 Tage überfällig	29	0	29	0	29
91 bis 180 Tage überfällig	159	-10	149	0	149
länger als 180 Tage überfällig	46	-13	33	0	33
	7.566	-23	7.543	-5	7.538

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

10. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Loss-Modell
Stand 1.1.2019	89	6
Währungsdifferenzen	0	0
Aufwandswirksame Zuführungen	12	0
Auflösungen	-19	0
Inanspruchnahme	-59	-1
Stand 31.12.2019	23	5
Währungsdifferenzen	0	0
Aufwandswirksame Zuführungen	1	0
Auflösungen	0	0
Inanspruchnahme	-10	-4
Stand 31.12.2020	14	1

Ein großer Teil der Ausfallsrisiken ist durch entsprechende Kreditversicherungen gedeckt. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – beträgt zum 31.12.2020 TEUR 1.004 (Vorjahr TEUR 855) und stellt somit das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag dar. Dies entspricht rd. 15 % (Vorjahr rd. 11 %) der Bruttobuchwerte zum Bilanzstichtag.

	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte finanzielle Erträge	2	2
Forderung aus Anlagenverkäufen	427	0
Forderung aus Investitionszuschüssen	79	0
Forderung aus Umsatzersatz	47	0
Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen	210	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	180	235
	945	237

Die Restlaufzeit der Forderung aus Anlagenverkäufen betrug im Vorjahr mehr als 12 Monate und wurde somit zum 31.12.2019 als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern erfasst. Im Vorjahr wurden hier zudem anrechenbare Quellensteuern aus Deutschland ausgewiesen, welche im Jahr 2020 beglichen wurden.

11. STEUER-FORDERUNGEN

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	97	229
Laufende Steuerverrechnung	750	53
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	41	59
	888	341

Die laufende Steuerverrechnung betrifft im Wesentlichen Vorsteuerguthaben.

13. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2020 wurde vertraglich vereinbart, dass 2021 Produktionsmaschinen um TEUR 148 mit einem Buchwert von TEUR 0 veräußert werden. Im Vorjahr umfasste diese Position die Vermögenswerte und Schulden der tschechischen Tochtergesellschaft Linz Textil JH s.r.o. Diese Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 27. Jänner 2020 verkauft und gehört somit nicht mehr dem Konsolidierungskreis der Linz Textil-Gruppe an. Die Vermögenswerte und Schulden der tschechischen Tochtergesellschaft wurden im Rahmen eines einheitlichen Plans als Gesamtheit übertragen. Nachdem die Linz Textil JH s.r.o. seit mehreren Jahren nicht mehr operativ tätig war und keine strategische Bedeutung für die Linz Textil-Gruppe hatte, handelte es sich bei dieser Transaktion um keinen aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne von IFRS 5.32.

14. EIGENKAPITAL

15. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte stellten sich wie folgt dar:

Vermögen, TEUR	27.01.2020	31.12.2019
Sachanlagen	7	7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	297	295
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	2
Zahlungsmittel	0	3
	306	307
Schulden, TEUR		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	18

Im Jänner 2020 wurden die zum Jahresende 2019 ausgewiesenen offenen Schulden in Höhe von TEUR 18 beglichen, sodass beim Verkauf Vermögenswerte in Höhe von TEUR 306 (Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung TEUR 2) übertragen wurden. Weitere Geschäftsfälle gab es nicht. Das Tochterunternehmen wurde um TEUR 830 verkauft, wodurch ein Veräußerungsgewinn von TEUR 524 erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der mit der Entkonsolidierung einhergehenden Umbuchung, der bislang erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung, ergibt sich aus dem Ausscheiden des ehemaligen Tochterunternehmens insgesamt ein positiver Ergebniseffekt von TEUR 525. Dieser Ergebniseffekt ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar. Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von Wertpapieren, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen – abzüglich latenter Steuerbelastung. Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19. Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen. Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsgeschäftsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft, wie im Vorjahr, ein Betrag von TEUR 722 die gesetzliche Rücklage. Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, davon einen Betrag von EUR 2.400.000 auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalarückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2020	2019
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	2.127	1.943
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Zinsaufwand	26	37
Pensionsauszahlungen	-64	-68
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-37	314
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-166	-99
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	1.886	2.127

Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 39 werden in 2021, in Höhe von rd. TEUR 132 in 2022 bis 2025 und in Höhe von rd. TEUR 2.511 nach 2025 fällig.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für Vorstände und ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 23,7 Jahre (Vorjahr 22,2 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2020	2019
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	4.121	3.666
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
laufender Dienstzeitaufwand	95	87
Zinsaufwand	48	71
Abfertigungszahlungen	-393	-116
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	100	368
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-30	45
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	3.941	4.121

Abfertigungsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 125 werden in 2021, in Höhe von rd. TEUR 1.049 in 2022 bis 2025 und in Höhe von rd. TEUR 3.338 nach 2025 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 9,5 Jahre (Vorjahr 9,9 Jahre).

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen und Pensionen eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten. Darüber hinaus spielt bei der Verpflichtung aus Abfertigungen die Fluktuation des Personals eine wesentliche Rolle.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitätsanalyse 2020	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	+ 1 Jahr
Pensionen	232	-200	-199	229	43
Abfertigungen	200	-185	-175	186	4

Sensitivitätsanalyse 2019	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	+ 1 Jahr
Pensionen	253	-217	-216	248	58
Abfertigungen	208	-193	-182	194	4

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	168	137
Ausstehende Eingangsrechnungen	156	216
Kundenüberzahlungen	180	43
Verbindlichkeiten aus Boni und Rabatten	645	294
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	488	352
	1.637	1.042

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Provisionsansprüche von Handelsvertretern sowie Gebühren für Lizenzen.

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	74	66
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	839	843
Laufende Steuerverrechnung	275	316
Vorauszahlungen für Anlagenverkäufe	30	222
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	144	167
	1.362	1.614

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

17a. VERTRAGS- VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	251	0

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 26) enthalten Vorsorgen für zu erwartende Verluste aus schwebenden Geschäften. Es handelt sich um eine Rückstellung mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

19. STEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen Steuerschulden in Höhe von TEUR 26 entfallen im Wesentlichen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern für das Jahr 2020.

ERLÄUTERUNGEN zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Linz Textil-Gruppe erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus dem Verkauf von textilen Halb- und Fertigerzeugnissen. Dazu gehören Garne und Rohgewebe (Halbfabrikate) und Frottierwaren (Fertigfabrikate).

Da die textilen Halbfabrikate einer Weiterverarbeitung seitens der Abnehmer bedürfen, werden die Umsatzerlöse in diesem Segment zur Gänze mit industriellen und gewerblichen Kunden getätigt. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden 66,2 % (Vorjahr 75,1%) der Umsatzerlöse über den Fachhandel abgewickelt. Der verbleibende Umsatz entfällt auf eigene Shops und Handelsplattformen im Internet sowie auf direkte Bestellungen von Unternehmen, wie etwa Frottierwaren zu Werbezwecken.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2019 zeitpunktbezogen realisiert.

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist in Kapitel 5 „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

	2020	2019
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	704	3.191
Erträge aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	525	11.955
Energieabgabenrückvergütung	500	680
Miet- und Pächterlöse (inkl. Betriebskosten)	3.157	2.763
Kursgewinne	16	73
Zuschüsse iZm Covid-19	1.620	0
Sonstige	623	1.105
	7.145	19.767

In den Zuschüssen iZm Covid-19 sind Beihilfen für Kurzarbeit in den österreichischen Standorten in Höhe von TEUR 1.293 enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus Sachbezügen (TEUR 139, Vorjahr TEUR 130), Erlöse aus Frachten (TEUR 84, Vorjahr TEUR 100), Provisionen (TEUR 0, Vorjahr TEUR 195) und Schadensersatz (TEUR 30, Vorjahr TEUR 141).

22. MATERIALAUFWAND UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2020	2019
Materialaufwand	38.995	47.997
Aufwand für bezogene Leistungen	6.425	6.918
	45.420	54.915

23. PERSONALAUFWAND

	2020	2019
Löhne	7.930	8.103
Gehälter	7.586	7.650
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	324	326
Aufwendungen für Altersversorgung	28	36
Gesetzlicher Sozialaufwand	4.268	4.231
Sonstiger Sozialaufwand	352	410
	20.488	20.756

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr TEUR 135) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 33) enthalten.

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die laufenden Bezüge des Vorstandes, einschließlich der Bezüge von verbundenen Unternehmen, und die aufwandswirksame Vorsorge für Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

	2020	2019
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	279	203
Aufsichtsrat	68	68

Im Geschäftsjahr 2020 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 3).

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 11 (Vorjahr TEUR 10) entrichtet.

Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt.

	2020	2019
Vertriebsaufwendungen	2.668	3.387
Ausgangsfrachten	2.200	2.553
Instandhaltungsaufwand	1.536	1.571
Betriebskosten	391	387
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	17	31
Betriebliche Steuern	184	184
Buchverluste aus Anlagenabgängen	3	4
Versicherungsprämien	546	540
Fremdwährungsverluste	209	53
Fahrzeugkosten	96	136
Rechts- und Beratungskosten	539	601
EDV und Telekom	495	448
Mieten	75	155
Lizenzaufwendungen	267	149
Übrige sonstige Aufwendungen	1.144	1.737
	10.370	11.936

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Müllabfuhr/Abwasser (TEUR 158, Vorjahr TEUR 149), Spesen des Geldverkehrs (TEUR 105, Vorjahr TEUR 89) sowie Entsorgung und Abbruch (TEUR 59, Vorjahr TEUR 56).

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (BDO Austria GmbH) betreffen:

	2020	2019
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	20	20
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	47	59
Sonstige Leistungen	10	2
	77	81

25. SONSTIGE FINANZERTRÄGE

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG und ihrer österreichischen Tochtergesellschaften. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr Leistungen im Zusammenhang mit der Begleitung der OePR-Prüfung erbracht. Für ausländische Netzwerkpartner der BDO Austria GmbH fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) an.

	2020	2019
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	76	74

26. SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN

	2020	2019
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	60	0

27. ZAHLUNGSMITTEL UND VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel ergeben sich aus der Summe von Kassabeständen TEUR 28 (Vorjahr TEUR 39) und Guthaben bei Banken TEUR 1.684 (Vorjahr TEUR 3.600).

Bei den verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich sowohl zum 31.12.2020 als auch zum 31.12.2019 ausschließlich um Verbindlichkeiten aus bestehenden Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgeber bestehen keine.

a) Verhältnisse als Leasingnehmer

Die Linz Textil-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge abgeschlossen, die insbesondere Mietverträge über Gebäude und Kraftfahrzeuge betreffen.

Die Mietverträge über Gebäude haben eine Laufzeit von zwei bis fünf (Vorjahr: fünf bis elf) sowie eine verbleibende Restlaufzeit von bis zu drei Jahren (Vorjahr: bis zu fünf Jahren). Bei den Kraftfahrzeugen liegen die Vertragslaufzeiten unverändert zum Vorjahr in einer Bandbreite zwischen zwei und drei Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten:

	Nutzungsrecht für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht für Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
in TEUR			
Buchwerte zum 01.01.2019	612	147	759
Zugänge	1	58	59
Abschreibung	-145	-77	-222
Buchwerte zum 31.12.2019	468	128	596
Zugänge	39	87	126
Abschreibung	-144	-113	-257
Buchwerte zum 31.12.2020	363	102	465

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Indexanpassungen.

Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 601 zum 1.1.2020 auf TEUR 451 zum 31.12.2020.

Folgende Erträge und Aufwendungen (in TEUR) aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

	2020	2019
Ertrag aus Mieterlässe Covid-19	-8	0
Abschreibung der Nutzungsrechte	257	222
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	14	18
Mietaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	74	154
Mietaufwand für geringwertige Vermögenswerte	1	1
	338	395

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge (in TEUR) aus Leasingverhältnissen:

	2020	2019
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	269	216
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	14	18
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	75	155
	358	389

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, während die Tilgung der Leasingverbindlichkeit im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt wird.

b) Verhältnisse als Leasinggeber:

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen wie im Vorjahr Grundstücke und Gebäude und betragen TEUR 2.803 (Vorjahr TEUR 2.450), davon TEUR 28 (Vorjahr TEUR 23) aus Untermietverhältnissen. Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen betragen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Undiskontierte künftige Mindestleasingzahlungen in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	2.304	1.416
1 - 2 Jahre	1.412	1.317
2 - 3 Jahre	1.343	1.288
3 - 4 Jahre	1.326	1.288
4 - 5 Jahre	1.303	1.288
Länger 5 Jahre	23.010	24.117
Summe	30.698	30.714

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Die zugrunde liegenden Mietverhältnisse, sind bei Nutzung zu Wohnzwecken in der Regel mit einer Kündigungsfrist zwischen 1-3 Monaten kündbar. Mietverhältnisse, wo eine gewerbliche Nutzung vereinbart wurde, sind in der Regel für längere Zeiträume befristet abgeschlossen.

In obiger Aufstellung sind auch die Mietzahlungen betreffend der neu errichteten Hotelanlage enthalten. Hierbei wurden grundsätzlich nur die fixen Mietzahlungen berücksichtigt. Der Ansatz der fixen Mietzahlungen entspricht der vertraglichen Vereinbarung mit dem Betreiber für die nächsten 20 Jahre. Neben den fixen Mietzahlungen sind auslastungsabhängige variable Mietzahlungen vereinbart. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und des seit Eröffnung andauernden Lockdowns in der Hotellerie, kann aktuell nicht abgeschätzt werden, wie sich die Auslastung in den kommenden Jahren entwickeln wird.

29.
NETTOERGEBNIS
AUS FINANZ-
INSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 setzt sich wie folgt zusammen:

2020	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	0	-173	-1	4	0	-161
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	76	-90	0	0	0	-60	-74
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte / Verbindlichkeiten	12	0	0	0	0	0	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-37	0	1	0	0	0	-36
Summe	60	-90	-172	-1	4	-60	-259

2019	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	8	0	23	-12	20	0	39
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	74	-40	0	0	0	0	34
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte / Verbindlichkeiten	11	8	0	0	2	0	21
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-124	0	7	0	0	0	-117
Summe	-31	-32	30	-12	22	0	-23

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzerfolg ausgewiesen. Die Zinserträge auf im Vorjahr wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betrugen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 5). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

30.
ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

Table with 3 columns: Item, 2020, 2019. Rows: Laufender Steueraufwand, Latenter Steuerertrag, Ertragsteuern.

Die zum 31.12.2020 und 31.12.2019 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

Table with 5 columns: Item, 2020 Aktiva, 2020 Passiva, 2019 Aktiva, 2019 Passiva. Rows: Unterschiedliche Abschreibungsmethoden immaterieller Vermögenswerte, Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen und Finanzimmobilien, Unterschiedliche Bewertungsmethoden Bewertung Wertpapiere zum Fair Value, Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital, Saldierung, Aktive/Passive latente Steuern.

Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvträge in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 340). Die Nutzbarkeit der Verlustvträge ist zeitlich begrenzt. Für diese Verlustvträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

Table with 3 columns: Item, 2020, 2019. Rows: Ergebnis vor Steuern, Erwartete Steuerbelastung (=Ergebnis vor Steuern x Steuersatz 25 %), Verminderung der Steuerbelastung durch: Steuerfreie Beteiligungserträge, Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge, Abweichende ausländische Steuersätze, Aktivierung bislang nicht berücksichtigter temporärer Differenzen, Aperiodische Steuern, Steuerfreie Veräußerungsgewinne, Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Erträge), Erhöhung der Steuerbelastung durch: Aperiodische Steuern, Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvträge, Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Aufwendungen), Effektive Steuerbelastung.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 33.271 (Vorjahr TEUR 35.571).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

Table with 7 columns: Item, 2020 vor Steuern TEUR, 2020 Steueraufwand TEUR, 2020 nach Steuern TEUR, 2019 vor Steuern TEUR, 2019 Steueraufwand TEUR, 2019 nach Steuern TEUR. Rows: Versicherungsmathematische Ergebnisse, Marktbewertung Wertänderungen von Wertpapieren.

31.
ERLÄUTERUNGEN
ZUR GELDFLUSS-
RECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 131) und Forderungen aus Investitionskostenzuschüssen in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 0) im Zusammenhang mit Investitionsvorgängen vorgenommen. Zudem wurde der Erhalt einer Anzahlung für einen Maschinenverkauf in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 222) bereinigt. In den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen ist im Vorjahr ein Betrag in Höhe von TEUR 201 enthalten, welche einen im Jahr 2015 stattgefundenen Liegenschaftsverkauf betrifft. Die Position „Veränderung übriger kurzfristiger Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Vorjahr die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 247 im Investitionsbereich.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich in TEUR wie folgt dar:

	31.12.2019	Einzahlungen	Auszahlungen	Sonstige Zahlungsunwirksame Änderungen	31.12.2020
2020					
langfristige Leasingverbindlichkeiten	368	0	0	-115	253
langfristige Schulden	368	0	0	-115	253
kurzfristige Finanzkredite	0	2.500	-2.500	0	0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	233	0	-269	234	198
kurzfristige Schulden	233	2.500	-2.769	234	198
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	601	2.500	-2.769	119	451

	31.12.2018	Änderung von Rechnungslegungsmethoden	Auszahlungen	Sonstige Zahlungsunwirksame Änderungen	31.12.2019
2019					
langfristige Finanzkredite	7.160	0	-7.160	0	0
langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	543	0	-175	368
langfristige Schulden	7.160	543	-7.160	-175	368
kurzfristige Finanzkredite	1.113	0	-1.113	0	0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	0	216	-216	233	233
kurzfristige Schulden	1.113	216	-1.329	233	233
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	8.273	759	-8.489	58	601

SONSTIGE Angaben

FINANZINSTRUMENTE,
FINANZRISIKO- UND
KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement
Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert. Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Leitlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel sowie Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) ohne Börsenkurs ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein **Marktwertisiko**. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Dieses Risiko ist durch den planmäßigen Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden **Währungsrisiken** werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme und zum anderen durch den Einsatz einzelner derivativer Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, wirksam begrenzt.

Risiken aus der **Veränderung des Zinsniveaus** haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das **Kreditrisiko** bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallsrisiko wirksam begrenzt, sodass der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung – das maximale Ausfallsrisiko darstellt. Der Selbstbehalt hängt von der Bonität der Kunden ab und beträgt einheitlich 10 % (Vorjahr zwischen 10 % und 30 %). Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallsrisiken vermieden.

Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Aufgrund der geringen Finanzverschuldung des Konzerns, kann das **Liquiditätsrisiko** als gering erachtet werden.

EIGENKAPITAL-
MANAGEMENT

Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 88,18 % (Vorjahr 88,27 %). Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein. Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktumfeldes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen. Durch die aktuelle Covid-19 Pandemie können sich jedoch temporäre Auswirkungen auf die Dividendenpolitik ergeben.

BUCHWERTE,
BEIZULEGENDE
ZEITWERTE...

...und Wertansätze nach Bewertungskategorien
Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) und finanziellen Verbindlichkeiten (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zusammen:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
			Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2020						
Finanzanlagen (Beteiligungen)	344	344	344	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.681	6.681	0	0	6.681	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.049	1.049	591	458	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	591	591	591	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	458	458	0	458	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	139	139	0	0	139	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	945	945	0	0	945	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.712	1.712	0	0	1.712	0
Finanzielle Vermögenswerte	10.870	10.870	935	458	9.477	0
Verzinsliche Verbindlich- keiten	451	451	0	0	0	451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	668	0	0	0	668
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.637	1.637	0	0	0	1.637
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.756	2.756	0	0	0	2.756
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
			Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2019						
Finanzanlagen (Beteiligungen)	354	354	354	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.538	7.538	0	0	7.538	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.608	1.608	1.150	458	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	1.150	1.150	1.150	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	458	458	0	458	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	422	422	0	0	422	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	237	237	0	0	237	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	3.639	3.639	0	0	3.639	0
Finanzielle Vermögenswerte	13.798	13.798	1.504	458	11.836	0
Verzinsliche Verbindlich- keiten	601	601	0	0	0	601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	461	0	0	0	461
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.043	1.043	0	0	0	1.043
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.105	2.105	0	0	0	2.105

HIERARCHIE
DER ERMITTLUNG
DER BEIZULEGENDEN
ZEITWERTE

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag, vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.

Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

- Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)
- Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen
- Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

31.12.2020	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.049	0	0	1.049
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	344	344
	1.049	0	344	1.393
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.049	0	344	1.393

31.12.2019	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.608	0	0	1.608
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	354	354
	1.608	0	354	1.962
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.608	0	354	1.962

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.

Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Level 3-Bewertungen betreffen derivative finanzielle Vermögenswerte.

Die zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

50% Anteil an RTK spol. s.r.o.	Buchwert TEUR 80 (Vorjahr TEUR 80)
0,38% Anteil an Wiener Börse AG (vormals CEESEG AG)	Buchwert TEUR 264 (Vorjahr TEUR 274)

Die RTK spol. s.r.o. hat bis zum 31.8.2020 eine Weberei in Tschechien betrieben und war vorwiegend als Lohnweber tätig. Ende August 2020 hat die Gesellschaft ihre Produktionstätigkeit beendet und die Weberei-Produktion stillgelegt. Vorrangiges Ziel ist es, das Unternehmen im Zuge einer geordneten Liquidation bei vollständiger Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Mitarbeiter, Lieferanten, Banken und Gesellschafter zu beenden. Aus den derzeit laufenden Abwicklungsaktivitäten sind keine wesentlichen stillen Reserven, aber auch keine stillen Lasten erkennbar, sodass der Fair-Value nahe dem Buchwert der Beteiligung geschätzt wurde.

Zur Ermittlung des Fair Values der Anteile an der Wiener Börse AG wurde der Barwert zukünftig erwarteter Dividendenzahlungen den historischen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Bei dieser Wertermittlung sind vertraglich festgelegte Übertragungsrestriktionen genauso berücksichtigt worden, wie etwa die Tatsache, dass die erwarteten Dividendenzahlungen nur für einen begrenzten Zeitraum verlässlich geschätzt werden können.

Die Vossen UK Ltd. wird mit Null bewertet, da sie nicht operativ tätig ist und kein relevantes Vermögen aufweist. Zudem wird sie auch aufgrund Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss miteinbezogen.

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2020				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	451	198	253	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	668	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.637	1.637	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0
Summe	2.756	2.503	253	0
	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2019				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	601	233	368	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	461	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.043	1.043	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0
Summe	2.105	1.737	368	0

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN

	Buchwert 31.12.2020	Cash Flows 2021			Cash Flows 2022 – 2025			Cash Flows ab 2026		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2020										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	451	10	0	198	8	0	253	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	668	0	0	668	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.637	0	0	1.637	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2.756	10	0	2.503	8	0	253	0	0	0

	Buchwert 31.12.2019	Cash Flows 2020			Cash Flows 2021 – 2024			Cash Flows ab 2025		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2019										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	601	14	0	233	16	0	368	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	0	0	461	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.043	0	0	1.043	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2.105	14	0	1.737	16	0	368	0	0	0

DERIVATE

Einbezogen wurden alle finanziellen Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrages für bestimmte in US-Dollar denominierte Zahlungen werden in der Linz Textil-Gruppe Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung, erfüllen jedoch formal nicht die Voraussetzungen für Hedge-Accounting gemäß IFRS 9.

Zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2019 sind keine offenen Devisentermingeschäfte vorhanden.

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Grundlagen zu den Sensitivitätsanalysen

Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind, einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko

Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2020		2019	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-25	-25	-23	-23
GBP	-8	-8	-8	-8
Summe	-33	-33	-31	-31

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre der Effekt auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital der gleiche wie oben, aber mit umgekehrtem Vorzeichen gewesen (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen konstant bleiben).

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko

Eine Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte
31.12.2020				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	13	0	13	0

31.12.2019

Variabel verzinsten Finanzinstrumente	27	0	27	0
---------------------------------------	----	---	----	---

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertisiko

Die Kurswertänderung der vorhandenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag um 10 % hätte einer Erhöhung bzw. Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2020				2019			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	44	-73	44	-73	86	-115	86	-115
Sonstiges Ergebnis	35	-6	35	-6	35	-6	35	-6
Gesamt	79	-79	79	-79	121	-121	121	-121

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2020	2019
Bilanzstichtag (nach Köpfen)	548	563
Jahresdurchschnitt (nach Vollzeitäquivalent)	529	531
davon Arbeiter	370	371
davon Angestellte	159	160

HAFTUNGS-
VERHÄLTNISSE

Zum 31.12.2020 bestehen, sowie zum 31.12.2019, keine Haftungsverhältnisse.

GESCHÄFTS-
BEZIEHUNGEN
ZU NAHESTEHENDEN
PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens sowie die Geschäftsführer der jeweiligen Konzernunternehmen definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahestehenden Personen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrates nahestehenden Gesellschaft besteht ein Mietverhältnis, bei dem die Linz Textil-Gruppe Mieterin ist. Aus dieser Leistungsbeziehungen hat die Linz Textil-Gruppe Aufwendungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR: 29) geleistet.

Eine weitere Gesellschaft, die einem Mitglied des Aufsichtsrates nahesteht, hat im Jahr 2020 der Linz Textil Holding AG ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 2.500 gewährt, welches ebenso im Jahr 2020 wieder zurückbezahlt wurde.

Directors‘ dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes sowie der Vergütungen für den Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter Punkt 23 verwiesen.

GESCHÄFTS-
BEZIEHUNGEN MIT
WEGEN UNWESENT-
LICHKEIT NICHT
KONSOLIDIERTEN
UNTERNEHMEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2020	2019
Umsatzerlöse	52	0
Materialaufwand / sonstige bezogene Herstellungsleistungen	2	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	5
Zinserträge	2	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	210	0

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2020	2019
Konzernergebnis in TEUR	2.442	12.112
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	8,14	40,37
Dividende in EUR je Anteil	8,00	18,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2020 noch zum 31.12.2019 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, so dass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

EREIGNISSE NACH
DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:

Herr Mag. Friedrich **Schopf**, Linz
Frau Mag. Eveline **Jungwirth**, Sarleinsbach

Aufsichtsrat:

Herr DI Friedrich **Weninger**, MBA, Mondsee (Vorsitzender)
Frau Mag. Barbara **Lehner**, Linz (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Herr Dr. Günther **Grassner**, Linz
Frau Mag. Johanna Katharina **Jetschgo**, Salzburg
Herr Dr. Michael **Schneditz-Bolfras**, Gmunden

Die Tyle Holding AG hält direkt 46,8% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 46,8% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 76,8% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 8. April 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 8. April 2021

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

BERICHT des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeitsprüfung Investitionen „spinnerei designhotel linz“
- Werthaltigkeitsüberprüfung Spinnerei Linz/Klanjec

WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG INVESTITIONEN „SPINNEREI DESIGNHOTEL LINZ“

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

In der Berichtsperiode wurde die Neuerrichtung des Hotels „spinnerei designhotel linz“ abgeschlossen. Auf Basis eines langjährigen Mietvertrages ist das Hotel an einen externen Betreiber vermietet. Kurz nach der im September 2020 erfolgten Eröffnung des Hotels wurden ab November 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie staatliche Maßnahmen verordnet, die massive Einschränkungen für den Hotelbetrieb gebracht haben. Aufgrund dieser Entwicklung, die auch mittel- bis langfristig zu negativen Auswirkungen auf die Vermietbarkeit der Immobilie führen können, sind zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben. Die von der Linz Textil Gruppe vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit, welche unter Beiziehung von externen Sachverständigen vorgenommen wurde, hat zu dem Ergebnis geführt, dass der beizulegende Zeitwert um TEUR 2.311 unter dem Buchwert liegt und daher ein Wertminderungsbedarf gegeben ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden u.a. Annahmen zur Nutzungsdauer, zum Rohertrag, zum Mietausfallsrisiko und zu den künftigen Instandhaltungskosten getroffen. Der zur Diskontierung der künftig erwarteten Zahlungsüberschüsse herangezogene Diskontierungszinssatz stellt ebenso einen wesentlichen Inputfaktor im Bewertungsmodell dar. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung des Hotels „spinnerei designhotel linz“.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 6 („Erläuterungen zur Bilanz – Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) beschrieben. Im Abschnitt 4 („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessenentscheidungen und Annahmen“) wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Wertminderungstests Annahmen getroffen wurden.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einfließenden Annahmen und Prämissen gewürdigt. Dabei haben wir auch kanzleiinterne Spezialisten für Immobilienbewertungen beigezogen, die entsprechende Plausibilisierungen auf der Grundlage von Marktdaten vergleichbarer Objekte vorgenommen haben. Zusätzlich haben wir die Sensitivitätsberechnungen des Vorstands nachvollzogen und die Auswirkungen allfälliger Variationen der einzelnen Bewertungsparameter verifiziert und gewürdigt.

WERTHALTIGKEITSÜBERPRÜFUNG
SPINNEREI LINZ/KLANJEC

Sachverhalt und Verweis
auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

Mit der Schließung der Spinnerei Linz im Mai 2018 wurden Produktionskapazitäten zum kroatischen Standort in Klanjec verlagert, im Zuge dessen im Vorfeld bereits wesentliche Investitionen getätigt worden sind. Mit der Umstellung auf Direktlieferungen, die ab dem Geschäftsjahr 2021 gänzlich von Klanjec aus erfolgen soll, wurden zur Verlegung der Lagerlogistik im Geschäftsjahr 2020 weitere Investitionen in Klanjec getätigt. Zum Abschlussstichtag befindet sich die Vertriebslogistik sowie ein Teil der Lagerlogistik (Hochregallager) weiterhin in Linz und bilden mit der Spinnerei in Klanjec eine zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Aufgrund der weiterhin angespannten Ertragslage im Jahr 2020, die durch die Covid-19 Pandemie zusätzlich belastet wurde, waren Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte des langfristigen Vermögens (Sachanlagen) in Höhe von TEUR 9.227 durch den Vorstand erforderlich gemacht haben. Im Zuge der Durchführung des Wertminderungstests hat der Vorstand Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstige Produktionskosten. Die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufen beruhen ebenfalls auf Annahmen bzw. auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die bei der Werthaltigkeitsüberprüfung herangezogenen Prämissen und Annahmen erfordern somit wesentlichen Schätzungen über die zukünftige Entwicklung von Erlösen und Aufwendungen und sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der langfristigen Vermögenswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 6 („Erläuterungen zur Bilanz – Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) beschrieben. Im Abschnitt 4 („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessenentscheidungen und Annahmen“) wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Wertminderungstests Annahmen über zukünftige Cashflows getroffen wurden.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlicher Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten beurteilt. Dabei haben wir uns mit den in der Planungsrechnung angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreibern befasst, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. In Bezug auf die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufen haben wir die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen gewürdigt und mit den in der Vergangenheit anlässlich des Ausscheidens von Maschinen erzielten Verkaufserlösen verglichen.

Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und die Berechnung nachvollzogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER
GESETZLICHEN VERTRETER
FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES
ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE
PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 06. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist
Mag. Verena Wiltsche.

Wien, am 8. April 2021

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Verena Wiltsche
Wirtschaftsprüferin

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 8. April 2021

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

GEWINNVERTEILUNGSVorschlag

Der Vorstand wird in der 143. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 18.687.532,97 einen Betrag in Höhe von EUR 2.400.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 8,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Zusatzdividende von EUR 4,00 zusammen.

Linz, am 8. April 2021

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

BERICHT des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 in seinen Sitzungen am 24.3., 30.6., 2.9. und 19.11. jeweils unter Teilnahme des Vorstandes die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen vorgenommen. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe, sowie des Nichtfinanziellen Berichtes. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr zwei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2020 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zum 31.12.2020 wurden von der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Nach ihrem abschließenden Ergebnis ergab die Prüfung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer mangels Anlass zu Beanstandungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz im abgelaufenen Jahr sowie für die Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Linz, am 9. April 2021

Vorsitzender des Aufsichtsrates

DI Friedrich Weninger, MBA

HERAUSGEBER

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

**KONZEPT, LAYOUT,
FOTOGRAFIE**

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign

Fotografien: ger² daucha.raab
Druck- und Satzfehler vorbehalten



Wienerstraße 435, 4030 Linz
www.linz-textil.com